

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Bezugspreis für das Vierteljahr 240 M. (ohne
Befestigung). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbunde
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 100 M. für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und zur Förderung des Wohnungsbaues.

Am 10. März hat unser Bundesvorstand an die Reichsregierung die nachstehend im Wortlaut abgedruckte Eingabe gerichtet. Eindringlich wird die Reichsregierung darin hingewiesen auf die große Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter. Allein von den Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes feierten Ende Februar rund 100 000. In den Verbänden der Zimmerer, der Maler, der Dachdecker usw. ist die Arbeitslosigkeit im Verhältnis nicht geringer. Mehr als 100 000 arbeitsbereite Bauarbeiter sind gezwungen, unfreiwillig zu feiern; es besteht eine Wohnungsnot von nie gekanntem Ausmaß, und dennoch liegt die Wohnbautätigkeit fast ganz danieder. Diesen wider sinnigen Zustand zu beseitigen, sollten sich alle Volksgenossen anlegen sein lassen. Es ist unumgänglich, daß die Reichsregierung die in der Eingabe unseres Bundesvorstandes erhobenen Forderungen erfüllt; daß sie schnellstens ausreichende Mittel bereitstellt und alles sonst Erforderliche tut, damit die Wohnbautätigkeit alsbald in weitem Umfang wieder aufgenommen und kräftig gefördert werden kann. Wo unsere Kollegen in den gesetzgebenden Körperschaften, in den Gemeindefrühen mitzureden haben, werden sie die Forderung nachdrücklich unterstützen, wie sie auch bisher schon bemüht waren, Arbeitsgelegenheit für Bauarbeiter zu schaffen.

An die Reichsregierung, zu Händen des Herrn Reichskanzlers.

Die Bautätigkeit ist in den letzten Wochen immer mehr eingeschränkt worden. Für viele Zehntausende Bauarbeiter bedeutet das Arbeitslosigkeit, das heißt für Hunderttausende Volksgenossen, Männer, Frauen und Kinder, Verschärfung der heute schon fast unerträglichen Not, es bedeutet Verfall ins vollständige Elend. Für die Allgemeinheit ist damit verbunden eine Verschärfung der Wohnungsnot, die nur behoben werden kann durch Neubauten, da der vorhandene Wohnraum schon bis auf die letzten Möglichkeiten ausgenutzt ist.

Die mit dem zweiten Halbjahr 1921 einsetzende Bautätigkeit ging gegen Jahresende 1922 auffallend stark zurück. Infolge der durch die Geldentwertung wachsenden Kapitalnot wurden in den letzten Monaten Neubauten fast gar nicht mehr in Angriff genommen, angemeldete Bauvorhaben wieder zurückgezogen und sogar begonnene Bauten (Genossenschaftshäuser, gemeindliche und private Siedlungsbauten sowie selbst Verwaltungs- und sonstige öffentliche Gebäude) eingestellt. Nach der Zeitschrift „Bauwelt“, Berlin, waren im zweiten Halbjahr 1922 gegenüber 1921 im Bauvorhaben angemeldet:

Monat	1921	1922
Juli	2000	2495
August	3000	1829
September	2600	1915
Oktober	4500	1867
November	4585	1009
Dezember	3966	458
Insgesamt	20651	9573

Der Rückgang im letzten Monat des Jahres 1922 ganz außerordentlich und beträgt nicht einmal den achten Teil der im gleichen Monat des Vorjahres angemeldeten Bauvorhaben. Die Arbeitslosenziffer unter den Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes betrug in den letzten 6 Monaten:

September 1922	4 029 =	0,70 vom Mitgliederhundert
Oktober 1922	7 223 =	1,32 "
November 1922	15 237 =	2,78 "
Dezember 1922	37 031 =	6,57 "
Januar 1923	68 355 =	12,41 "
Februar 1923	91 118 =	17,66 "

Für Februar hat unser Bezirksverband Köln nicht berichtet, die tatsächliche Arbeitslosenziffer dürfte wenig unter 100 000 betragen. Auf die einzelnen Berufe verteilt ist die Arbeitslosenziffer des Monats Februar folgendermaßen: Bau- und Tischlermeister (Polierer und Schachtmeister) 231, Maurer 38 290, Betonarbeiter 1299, Stuckateure und Putzer 1311, Fliesenleger 78, Folierer 62, Köpfer 560, Maler 242, Hilfsarbeiter 37 323, Erd- und Tiefbauarbeiter 11 717. Der außergewöhnlich geringe Umfang der Bautätigkeit geht besonders aus der großen Zahl arbeitsloser Bauarbeiter hervor, obwohl die Zahl der Facharbeiter durch Kriegsverluste und ungenügenden Zugang von Lehrlingen zum Mauerberuf gegenüber der Vorkriegszeit stark zurückging. Die Folgen der in den letzten Wochen dauernd wachsenden Arbeitslosigkeit sind gar nicht abzuschätzen. Es handelt sich nicht allein um Bauarbeiter, son-

bern um die Angehörigen der Baunebengewerbe und der Baustoffindustrie. Das Baugewerbe ist vielleicht das wichtigste Schlüsselgewerbe, etwa ein Drittel der Volkswirtschaft ist vom Baugewerbe abhängig. Ein Anhalten der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe wird ganz empfindlich den Konsum aller zum Lebensunterhalt notwendigen Produkte, besonders Lebensmittel, Wäsche, Kleidung beeinträchtigen, damit schließlich auf alle Gewerbe rückwirken und die Arbeitslosigkeit in allen Industriezweigen vergrößern. In welchem Maße eine so große Arbeitslosigkeit auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung sich auswirkt, ist bekannt.

Im Gegensatz zu dem Rückgang der Bautätigkeit ist die Zahl der fehlenden Wohnungen ständig im Steigen begriffen. Der Wohnungsman gel wächst sich immer mehr zu einer wirtschaftlichen, hygienischen und kulturellen Gefahr aus. Reichsregierung, Volksvertretung und Landesregierungen haben die Pflicht, diese Gefahren zu sehen und Abhilfe zu schaffen. Hierin ist bisher durchaus ungenügend gehandelt worden. Was geschah, konnte man eher als Sabotage, denn als eine Hilfe deuten. Als man gegen Mitte 1921 endlich zu der Erkenntnis kam, daß die Wohnungsnot keine vorübergehende Erscheinung ist, wurde dem Uebel mit so geringen Mitteln begegnet, daß die vor dem Kriege erreichten Verbesserungen im Wohnungswesen zum allergrößten Teil wieder verloren gingen. Als Folge der ganz ungenügenden staatlichen Hilfe für den Wohnungsbau ist die Zahl der Wohnungsuchenden (vermehrte Heiraten, Auslandsdeutsche, Flüchtlinge und Ausgewiesene aus den besetzten und verlorenen Gebieten) weit stärker gestiegen als die der Wohnungen. Die Zahl der fehlenden Wohnungen hat sich in den letzten 2 Jahren verdoppelt und dürfte heute über 1 1/2 Millionen betragen. Die Zustände auf dem Wohnungsmarkt haben sich daher nach Herausgabe der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums vom 4. Februar 1922 über „Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens von 1914 bis 1921“ noch viel mehr verschlimmert. Eine grausige Beleuchtung dieser Zustände bringt die Zeitschrift „Arbeit und Wohlfahrt“, Blätter der hamburgischen Behörde, in ihrer Februarnummer 1923 in einem Aufsatz „Erfahrungen der Behörde für Wohnungspflege im Jahre 1922“ von Oberbaurat Dr. Brandt. Dr. Brandt stellt fest, daß die Zahl der Wohnungsuchenden in Hamburg am Jahreschluss 1921 rund 25 000, am Jahreschluss 1922 rund 33 000 betrug. Auf der Dringlichkeitsliste standen 2500, trotzdem die Anforderungen für die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste gegenüber dem Vorjahre erheblich vergrößert wurden. Ueber die Wohnungsbeziehungen selbst heißt es dann in dem Aufsatz:

„Durch den Mangel an Wohnraum hat die Ueberfüllung der Wohnungen und die dadurch bedingten gesundheitlichen und sittlichen Schäden in erheblichem Umfang zugenommen. Die Tätigkeit der Fürsorgeeinrichtungen auf Verbesserung der Wohnverhältnisse wurde immer mehr in Frage gestellt. Auch wurde durch die Ueberfüllung der vorhandenen Wohnraum in steigendem Maße abgenutzt. In den ärmsten Bevölkerungsteilen, die am meisten den Gefahren der Ueberfüllung ausgesetzt sind, wurden mehrfache erschreckende Wohnzustände festgestellt. In mehreren Fällen leistete 8 oder gar 4 Familien eine Zweizimmerwohnung. Vereinzelt schliefen in einem einzigen Raum bis zu 10 Personen, in einem Bett bis zu 4 Personen, zum Teil schichtweise nacheinander. Wäsche, Hand-

tücher und dergleichen ist bei diesen ärmsten Familien überhaupt nicht mehr vorhanden. Eine Reinigung solcher überfüllter Wohnungen ist beim besten Willen nicht möglich, zumal es meist auch an Reinigungsmaterial fehlt. Neben diesen ärmsten Bevölkerungsteilen, die sich in den schlechtesten und billigsten Wohnvierteln zusammenbrängen, gab die Wohnweise vieler kinderreicher Familien Anlaß zu den ernstesten Sorgen. In vielen Fällen haben die kinderreichen noch Einlogierer in ihre unzureichenden Wohnungen aufgenommen, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Die Gefahren, die für die Kinder in der Aufnahme familienfremder Elemente, oft Prostituierten, liegen, sind unübersehbar. Am schlimmsten aber ist das Los solcher Familien, die von auswärts zuziehen, ohne hier wohnungsberechtigt zu sein. Da sie kein Zimmer in Untermiete fanden, haben sie sich zum Teil selbständig ein Notunterkommen in verfallenen Kellern oder abbruchreifen Wäuden geschaffen die allen hygienischen und sittlichen Anforderungen spotten. In solchen Fällen gibt es keine andere Hilfe, als ein Abziehen an ihren Herkunftsort.“

Die hier geschilderten Verhältnisse treffen zummindest auf alle größeren Orte in gleichem Maße zu. Wir erinnern nur an das erschütternde Ergebnis der Feststellungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin, die in den Jahren 1919 und 1920 eine Prüfung von 52 606 Luftentlastungsraum erwerbunsfähig erkrankter Klassenmitglieder vornahm. Zu dem Mangel an neuen Wohnungen kommt noch, daß die häuslichen Zustände der alten Mietskäufer sich von Monat zu Monat verschlechtern. Wohl gibt das Reichsmietengesetz den Gemeinden das Recht, eine Anstandssetzung der Käufer zu erzwingen — hierin wird auch noch viel zu wenig getan —; aber alles das schafft keine neuen Wohnungen. Die durch die mangelhaften Ernährungsverhältnisse geschwächte Gesundheit der Bevölkerung wird durch die Zusammenpackung vieler Menschen in einem Raum noch mehr verschlimmert. Es ist eine Erfahrungstatsache: wer keinen gesunden, freundlichen Wohnraum hat, wird in Vergnügungsfreuden Erholung suchen, und damit schwindet Freude an der Arbeit und am Familienleben. Die Wohnungsfrage beeinflusst eben wie selten eine andere Frage die ganzen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie die politische Parteienbildung im Staat. Die auf diesem Gebiete schon ausgeprägten und, wenn keine Besserung eintritt, sicher noch häufiger entfehdenden Kämpfe werden mit großer Leidenschaft und Schärfe geführt. Es wäre daher größte Pflichternachlässigung, wenn die Regierung der Wohnungsfrage gleichgültig gegenüberstehen und nicht nach besten Kräften diese allgemeine Not lindern würde.

Wie ist eine Besserung zu erreichen? Wenn irgendwo, so gilt hier das Wort aus der Reichsverfassung: Reichtum verpflichtet! Unternehmer, Industrie und Landwirtschaft müssen durch Sondersteuern dazu beitragen, daß allen arbeitenden Volksgenossen ein menschliches Obdach geschaffen werden kann. Reich, Länder und Gemeinden müssen durch Vergabe von Darlehen mithelfen. Was nützen alle schönen Kräfte zur nationalen Einigung gegenüber den Gewalthabern im besetzten Gebiet, wenn im Lande selbst die Beamten, Angestellten und Arbeiter in ihren größten Nöten keine Hilfe finden? Die Wohnungsnot ist einfach unerträglich geworden. Die Arbeiterklasse hat das Gefühl, daß den seitens der Regierung gestellten Helfertelle fehlt. Wenn dieses Gefühl sich nicht zum Glauben oder gar zur Ueberzeugung auswaschen soll, dann ist es wahrlich höchste Zeit, daß die Regierung

* Inzwischen hat auch der Bezirksverband Köln berichtet. Die tatsächliche Arbeitslosenziffer sind aus dem in dieser Nummer veröffentlichten Bälgergebnis zu ersehen.

von der bisher angewandten Uebung des Wortemachens abgeht und in der Fürsorge für den Wohnungsbau zu Taten schreitet. Versprechungen hat die Angestellten- und Arbeitererschaft genug gehört, sie will Taten sehen. Es kann so nicht weitergehen, daß das Reich Millionen aus gibt für Unterstützung Arbeitsloser, anstatt Wohnungen zu bauen. Was soll eigentlich aus den Arbeitslosen des Baugewerbes, der Baubewerke und der Baustoffindustrie werden? Beschäftigt diese Frage die Regierungen nicht?

Nicht nur das Baugewerbe, auch in der Baustoffindustrie wächst die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag. Die Ziegelindustrie arbeitet heute schon mit eingeschränktem Betrieb, manche Werke sind bereits stillgelegt oder stehen davor. Durch die Besetzung des Ruhrgebietes und Einstellung der Materiallieferungen auf Reparationskonto stützt der Absatz von Baustoffen nach den Wiederbaugebieten Belgiens und Frankreichs, und damit würde bei einem weiteren Zurückgehen der Bautätigkeit die Arbeitslosigkeit noch viel mehr zunehmen. Oder sollen jetzt die deutschen Bauarbeiter zusehen, wie die Baustoffe nach dem übrigen Ausland ausgeführt werden? Das Bauen würde bisher auch dadurch zu einem Teil verteuert, daß das Fortschreiten begonnener Bauten durch Materialmangel beeinträchtigt wurde. Das würde jetzt wegfallen, also ein rascheres, ungehemmtes Hochfahren der Bauten diese selbst verbilligen.

Die Arbeitererschaft hat auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie mitwirken will bei der Beschaffung neuer Wohnungen. Dazu kann in erster Linie eine bessere Ausgestaltung der Wohnungsbaubauabgabe dienen. Die geplante Erhöhung der Wohnungsbaubauabgabe ist durchaus ungenügend und kommt dem Kroppen auf einen heißen Stein gleich. Der Neubau einer Wohnung kostet heute etwa 20 Millionen Mark. Die Wohnungsbaubauabgabe müßte daher mindestens 1000 Milliarden bringen, wenn nur 60 000 bis 70 000 Wohnungen bezuschusst werden sollten und das wäre noch kaum die Hälfte der Wohnungen, die jährlich neu geschaffen werden müßten. Länder, Gemeinden und Unternehmer müßten, wie schon bemerkt, einen weiteren Teil leisten, um den Wohnungsmangel fühlbar beheben zu können. Die Mietererschaft ist sich bewußt, und der Mietertag in Gassel hat das klar ausgesprochen, daß eine Vinderung der Wohnungsbaubauabgabe ohne schwere Opfer der Volksgemeinschaft nicht zu erwarten steht. Sie ist zu Opfern im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit bereit. Als Voraussetzung gilt aber, daß die Wohnungsbaubauabgabe nach sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet wird; sie muß Rücksicht nehmen auf die Familienverhältnisse (Zahl der Personen, Größe der Wohnung). Ferner muß Vorkontrolle getroffen werden, daß sich nicht an den von der Allgemeinheit aufgebracht Opfern einzelne bereichern. Eine Erhöhung der Wohnungsbaubauabgabe wäre für die Mieter überhaupt ganz untragbar, wenn nicht gleichzeitig durchgreifende Maßnahmen gegen Baustoffwucher und Unternehmerrgewinne eingeleitet würden. Die durch die Mietsteigerung notwendigen Lohnerhöhungen würden von der Allgemeinheit auch sicher leicht und freudig getragen, wenn durch Eindämmung der Arbeitslosigkeit die Kaufkraft der Bevölkerung gehalten oder gar gestärkt würde.

Die Arbeitererschaft weiß, daß eine in den Leistungsgrenzen gehaltene Wohnungsbaubauabgabe immer noch besser ist, als freie Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkt. Durch eine freie Wohnungswirtschaft würden die Mietpreise gewaltig steigen, was nur zugunsten einzelner Spekulanten sofort außerordentlich stark auf die Wirtschaft sich auswirken würde. Aber nicht nur die Wohnungen müssen gemeinwirtschaftlich verwaltet werden, gemeinwirtschaftlich muß auch der Neubau von Wohnungen geschehen. Dadurch wird wieder eine Verschönerung der Wohnungen erreicht. Es müssen daher für solche Baubetriebe besondere Mittel zur Verfügung gestellt und sie bei der Auftragserteilung von Bauvorhaben mehr als bisher berücksichtigt werden, die von der baugewerblichen Angestellten- und Arbeitererschaft in gemeinnütziger Weise selbst geleitet werden.

Soll die Wirtschaft wieder aufgebaut werden, dann muß in erster Linie das Baugewerbe in Gang kommen. Es wäre pflichtvergessen, und müßte von der baugewerblichen Arbeitererschaft mit größter Entschiedenheit be kämpft werden, wenn die Regierung Angesichts der Not des Baugewerbes so hinführend wie bisher die Wohnungsfrage behandeln würde. Wir verlangen von der Reichsregierung, daß sie entsprechend unseren Anregungen unbedinglich geeignete Maßnahmen trifft zur Behebung der Bautätigkeit. Jeder Tag Verzögerung bedeutet unerföhrlichen Verlust an Arbeitskraft und Volksvermögen. Abschickt dieses Schreibens haben wir mit gleicher Post an das Reichsarbeitsministerium, Reichsfinanzministerium und Reichswirtschaftsministerium gesandt.

Hamburg, 10. März 1923.

Sochachtungsvoll
Bundesvorstand des Deutschen Baugewerksbundes.
 J. A. Fris Paeplov.

Beiratstagung.

Am 13. und 14. März war der Bundesbeirat in Hamburg zu seiner diesjährigen Frühjahrstagung versammelt. Kollege Paeplov leitete die Beratungen ein mit einem Bericht über den Stand des Bundes. Die Mitgliederbewegung war auch in diesem Winter wieder rückläufig. Den höchsten Mitgliederstand hatte unser Bund am Schlusse des 3. Vierteljahres mit 589 010, das war eine Zunahme um 100 093 Mitglieder seit Beginn des Jahres 1922. Die folgenden Feststellungen weisen einen Rückgang auf. Bis zu Ende des Jahres war die Mitgliederzahl rückgegangen bis auf 561 071. Das ist gegenüber dem Jahresanfang immer noch eine Zunahme von 72 154 Mitgliedern; gegenüber dem Bestande des 3. Vierteljahres jedoch ein Rückgang von 27 939 Mitgliedern. Nach dem Arbeitslosenabfrageergebnis vom Ende Februar hatte der Bund zu dieser Zeit 555 609 Mitglieder. Das bedeutete für die beiden Monate Januar und Februar zwar eine verhältnismäßig geringe Abnahme, nämlich um 5482 Mitglieder, aber doch immer noch eine Abnahme. Die erhoffte Verdoppelung der Zahl der Mitglieder vor Ende des Jahres ist bis jetzt noch nicht erreicht. Das muß uns anspornen zu rascher und eifrigerer Arbeit. Die Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Monaten beunruhigend verschlimmert. In den Sommermonaten des Jahres 1922 war die Arbeitslosigkeit sehr gering. Vom Monat September an begann jedoch die Zunahme, erst noch geringfügig, im September kamen auf je 100 Mitglieder 0,71, im Oktober 1,52, im November 2,77 Arbeitslose. Ende Dezember betrug dies Verhältnis 6,57, Ende Januar 12,41 und Ende Februar 17,56 %. Die Arbeitslosigkeit war am Ende des Monats Februar trotz des verhältnismäßig milden Wetters größer als im Vorjahre um dieselbe Zeit, obgleich damals starker Frost herrschte. Nun haben wir auch noch für März mit starker Arbeitslosigkeit zu rechnen. Darin liegt für die dafür zuständigen Behörden die dringende Mahnung, Bauarbeit zu beschaffen und Mittel bereitzustellen, damit der Wohnungsbau gefördert werden kann. In die Bundeskasse werden sehr große Anforderungen gestellt. Arbeitslosenunterstützung und Verwallung erfordern infolge der Steuerung außerordentlich große Aufwendungen. Unsere Mitglieder müssen ihre Verbandstätigkeit besser als bisher den Stundenlohn anlegen. Zu erwähnen wäre vielleicht, die Bundeskasse durch einen Sonderbeitrag für kommende Kämpfe auf alle Fälle gestärkt zu halten.

Kollege Bernhard behandelte in einem Vortrage das weite Gebiet der Werbearbeit. Wir müssen alle die Kollegen sammeln, die schon vor dem Kriege eine feste Weltanschauung hatten und treu zur Gewerkschaft standen. Das Frühjahr ist am besten dazu geeignet. Was unsere Kollegen am meisten in Atem hält, ist die Lohnfrage; man sollte aber die Lohnfrage nicht allein behandeln, sondern zugleich auch gegenwärtige Wirtschaftsbeziehungen (Goldlöhne, Indexziffer, Handelsindex usw.) und im Zusammenhang damit unsere Abhängigkeit vom Auslande. Wir müssen unsere Mitglieder aufklären über die Bundesverfassung, ihre Rechte in den Fachgruppen usw. Daran schließt sich die Einführung in das Tarifrecht an, vor allem in die den Jugendlichen und Lehrlingen in der Entlohnung und dem Ferienanspruch zustehenden Rechte. Allgemeinverbindlichkeit und Schlichtungsstellen, der Achtstundentag und vieles andere

bielen weitere Aufklärungsstoffe. Die demnächst in neuer Bearbeitung herauskommenden Richtlinien für Baubetriebe werden eine Hilfe sein. Auch sonst wird und muß der Bundesvorstand hierzu an Stoff und Kräften bereitstellen, was irgend zu beschaffen ist. Diese aufklärerische Arbeit wird auch die auf Vermittlung der Gewerkschaftsmitglieder abzielende Tätigkeit der kommunistischen Quertreiber wirkungslos machen. Die Bildung von Fraktionen dürfen wir in unserem Bunde unter keinen Umständen dulden. Die Mitglieder des Bundes haben selber zu bestimmen, wie in welchem Bunde gearbeitet werden soll. Eine politische Partei, ganz gleich welche, hat da nichts dreinzubringen. Wenn es sich einmal darum handelt, händigen Versammlungsbedingungen oder ähnlichen Quertreibereien Einhalt zu geben, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn einige vertrauenswürdigste Kollegen damit betraut werden, wieder einmal reine Bahn und damit die Möglichkeit ungestörter Arbeitens zu schaffen. Dazu aber bedarf es keiner Fraktionen. In der Hausagitation, in der Bauenagitation, in dieser Kleinarbeit liegt immer noch das Schwergewicht der Werbearbeit. Geduldet werden darf auf keinen Fall, daß Marken der Quertreiberorganisation in die Mitgliederbücher unseres Bundes gelistet werden. In unsere Mitgliederbücher dürfen nur Marken gelistet werden, die vom Bunde herausgegeben werden. Wo solche Mitgliederbücher bei Unterstufungsanträgen vorgelegt werden, ist die Unterstützung zu verweigern, jedes Recht ruht, bis diese Marken aus dem Bunde entfernt sind. Genaugenommen darf gebundet werden, daß Mitglieder in Versammlungen oder sonstwo Marken, Zeitungen und Schriften usw. des Ausgeschiedenenverbandes verbreiten oder verschaffen. Werarbeiten ist vor allem nötig. Der Bundesvorstand wird für diese Arbeit Bedner stellen. Stimmt der Beirat zu, so wird der Vorstand die mündliche und schriftliche Werbearbeit beauftragen aufzunehmen und dafür den nötigen Werbestoff beschaffen.

An der Usfrage beteiligten sich die Kollegen Gäßner, Arens, Prael, Köster, Lehmann, Kahl, Otto und Wienhof. Einige der Bedner verwiesen auf die besonderen Verhältnisse in ihren Bezirken und die dadurch gegebenen Bedingungen der Werbearbeit. Wir brauchen und wollen keine parteipolitischen Fraktionen, betonte ein Bedner, doch könne man zur Wehr etwaiger Quertreibereien die Kollegen zusammenfassen, die zu Umtrieben Internationale halten. Demgegenüber erklärten andere Bedner mit gleich guten Gründen jede Fraktionsbildung für unnötig und schädlich. Ueber die Notwendigkeit gründlicher Aufklärungs- und Werbearbeit gab es bei allen Bednern nur eine Stimme. Der Wert juristisch-mündiger Vorträge für Funktionäre wurde für besonders wertvoll erklärt, ebenso die Werbearbeit auf den Bauten, in den Bezirken unter den uns fernstehenden Kollegen, diese für überaus wichtige Kleinarbeit. In nächster Zukunft ist eine Verschärfung der Kämpfe zu erwarten. Das erfordert, daß unsere Mitglieder geistig gerüstet sind. Auf die nationalsozialistische Bewegung wurde gleichfalls hingewiesen. Wie sich in Bayern gezeigt habe, begibt sie sich auch auf das wirtschaftliche Gebiet. Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit ist wegen der zunehmenden Arbeitslosigkeit besonders nötig. In einigen Orten Schließens seien über 70 % der Bauarbeiter. Begonnene Bauten liegen still und verfallen, wenn Reich, Staat und Gemeinden nicht schnellstens für die zum Weiterbau erforderlichen Mittel sorgen. Sehr schwierig liegen die Verhältnisse im besetzten Gebiet. Im Bezirk Dortmund sind Mittel zur Fertigstellung begonnener Bauten bewilligt. Auch Baustoffe sind dafür vorhanden. Ob solche für neu zu beginnende Bauten herbeizubekommen sein werden, ist sehr zweifelhaft. Denn die Franzosen lassen keine Lokomotiven wieder in das besetzte Gebiet zurückkehren. Dadurch wird sogar die Lebensmittellieferung gefährdet. Nach beendetem Ausprägungsfache Kollege Paeplov ihr Ergebnis kurz zusammen. Für die Weiterführung der wirtschaftlichen Hochschulung werden mit dem ADGB Mittel und Wege gesucht und hoffentlich gefunden werden. Unserm Bundesvorstand können nicht nachgelagt werden, er habe in der Werbearbeit schon etwas verjüngt; es sei bisher in Übereinstimmung mit dem Beirat gehandelt worden. Die Werbearbeit wird einen Teil unserer Mitglieder mit neuen Gedanken erfüllen, und im weiteren Meinungsaustausch in den Kollegentreuen ihre Früchte tragen. Durch Wunsch gab der Beirat seiner Meinung dahin Ausdruck, daß Quertreiber, die es darauf anlegen, die Versammlungen zu stören oder sonst das Vereinsleben in der bekannten Weise schädigen, Marken und Schriften von Gegenorganisationen betreiben, rückständig

Pflasterer.

Schwingt die Welle — den Hammer schwingt —
 Sei, wie so hell der Klirker klingt!
 Straße soll werden, Werk soll sein —
 Auf ihn, den Klirker noch tiefer hinein!
 Bruder, Mut! Zu Mittag gib's Reis —
 Rot die Stirnen, die Brust dampft heiß!
 Tausend Menschen vorüber schreiten —
 Und keiner fühlt: wie sich Hände hier breiten!
 Max Dorn.

Die Jurko-Bauweise.

Von Friedrich Guth, Architekt.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Für die Ersatzbauweise kommen heute andere Gesichtspunkte in Frage als unmittelbar nach dem Kriege. Damals galt es, namentlich an solchen Baustoffen zu sparen, die nur unter Verwendung von Kohle zu gewinnen waren. Man suchte Ziegel, Kalk und Zement auszuhalten. Heute kommt es aber vor allem darauf an, an Arbeitslöhnen und Transportkosten zu sparen, also Bauweisen anzuwenden, womit die Höchstleistung zu erreichen ist bei möglichst geringem Rohstoffverbrauch und möglichst großer Erparnis an menschlicher Arbeitskraft. Gleichgültig ist aber zu berücksichtigen, daß die Standfestigkeit, Dauerhaftigkeit und Feuerzicherheit

der Gebäude nicht verringert werden darf und daß unbedingt für den nötigen Wärmechutz gesorgt werden muß. Eine der wenigen Ersatzbauweisen, die diesen Bedingungen entsprechen, ist die Plattenhohlwandbauweise Jurko, die an einem, auf dem Freigelände der Baustelle in Höhe der errichteten hohlfertigen Gebäude während der Baumeile erläutert wurde. Ein Vorzug dieser Bauweise besteht namentlich darin, daß sie keine umständlich herzustellenden Hohl- oder Formsteine verwendet, sondern sich einer Einheitsplatte aus Schlackenbeton bedient. Die Platten sind 64 cm lang, 32 cm breit und 10 cm stark. Während man bei vielen andern Hohlbaustoffen schon vor der Bauausführung die Formsteine unter nicht geringem Zeitaufwand auszuheben und bestellen muß, kann hier die erforderliche Plattenanzahl wie beim gewöhnlichen Ziegelbau schnell ermittelt werden. Außerdem bietet natürlich die Einheitsplatte den Vorteil der raschen Herstellung. Sehr einfach ist auch die Konstruktion des Mauerwerkes, dessen Ausführung infolgedessen schnell fortgeschritten. Auf den durch Asphaltplatten oder dergleichen genügend isolierten Sockel kommt zunächst eine Flächenschicht aus Zurfloplatten, worauf an der Zunen- und Außenseite je eine Reihe stehender Platten beiderseits angeordnet sind, daß zwischen ihnen ein Luftstraum von 13 cm Breite einfließt. Dann folgt wieder eine horizontale Schicht, die den Luftstraum vollkommen abschließt. Auf diese Plattenerschicht bringt man die zweite hohlfertige Plattenreihe und so fort. An den Ecken werden aber nur liegende Platten verwendet, und zwar entsprechen 3 horizontale Platten jedesmal der Höhe einer stehenden Platte. Diese Schlackenbetonplatten, die auch nagelbar sind, lassen sich leicht verarbeiten, so daß es keine Schwierigkeit bereitet, durch Abschlagen einer Seite Gefims-

stübe und Ähnliches herzustellen. Als Bindemittel findet dünnflüssiger Zementalkohol Verwendung, und zwar in äußerst sparsamer Weise. Während zur Ausführung eines Quadratmeters Ziegelmauer von 38 cm Stärke 83 Liter Mörtel verbraucht werden, sind für einen Quadratmeter Plattenhohlwand nur 13 Liter Mörtel erforderlich. Sehr wesentlich sind auch die Erparnisse an Transportkosten. Sie betragen 30 bis 40 %. Die Gesamtsparsamkeit der Bauweise hat man gegenüber dem Ziegelbau auf etwa 25 % berechnet. Die Firma H. O. Koppe, Leipzig, hat im südlichen Teil der Gebirge Siedlungen in dieser vom Architekten Koppe erfundenen Bauweise ausgeführt; die Häuser haben zum größten Teil mehrere Winter überdauert, ohne daß sich irgendwelche Nachteile gezeigt hätten. Vor einiger Zeit hat der Verband sozialer Baubetriebe, E. m. b. V., Berlin, die Bewertung dieser Bauweise für seine Betriebe übernommen. Die Zurflobauweise ist für Heimstätten, Kleinwohnungsbauten und Kleinbauertische Güter besonders geeignet.

Die Ausgaben der Staaten für Kriegszwecke.

Das amerikanische „Federal Reserve Board Bulletin“ hat die Ausgaben, die die einzelnen Staaten auf irgendeiner Weise für Kriegszwecke machen, zusammengefaßt. Im Jahre 1920 betragen diese Ausgaben in England 26 %, in Frankreich 50 %, in Deutschland aber 80 % sämtlicher Staatsausgaben. In Italien nahmen sie 1919 84 % der Gesamtausgaben in Anspruch. Die Ausgaben begreifen sich teilweise auf die Liquidierung des Krieges und teilweise auf die laufenden Heeresausgaben. Letztere nehmen Frankreichs Budget ganz besonders in Anspruch.

aus dem Verbande entfernt werden sollen, wenn sie sich einer Verbarnung unzugänglich zeigen. Ebenso entspricht es den Neutralitätsbestimmungen unserer Verbandsstages von Karlsruhe und Leipzig, daß solche Mitglieder, die in unserm Bunde parteipolitisch fraktionieren, von solchen ausgeschlossen werden. Keiner Partei, welche es auch sei, föhne zugestanden werden, unsere Mitglieder zu Fraktionen zusammenzufassen. Wenn es sich einmal darum handeln sollte, mit einer Anzahl vertrauenswürdigere Mitglieder darüber zu beraten, wie etwaigen Schwächen des Handwerks geleitet werden könne, so ist das natürlich keine Fraktionsbildung. Fremde Parteien dürfen in den Mitgliedschaften unseres Bundes nicht mehr geduldet werden. Bei Unterfraktionsanträgen sind solche Parteien aus dem Bunde zu entfernen. Wird das Bück dadurch unbrauchbar, so muß das Mitglied ein Ersatzstück kaufen. Bei den Unionisten geleistete Beiträge werden künftig nicht mehr anerkannt werden.

Dann mündet sich die Beratung dem folgenden Punkte der Tagesordnung zu: **Verbindung des Sozialisierungsfonds mit dem Bauwesen.** Es sind das die 5%, die als Sozialisierungsfonds, entsprechend dem Beschlusse des Leipziger Verbandsstages, von der Hauptbeitragsentnahme abzuheben sind. Kollege Raepfow schlägt vor, von diesen Beiträgen 10% dem Verband sozialer Baubetriebe als Reservefonds zu überweisen. In diesem Jahre für den Sozialisierungsfonds eintommen werde, ist noch unbestimmt. Es können im Laufe des Jahres 400 Millionen Mark, es könne auch mehr oder weniger eintommen, je nachdem die kommende Bauaktivität beschaffen sein wird. Eine Abrechnung über die bisher aus dem Sozialisierungsfonds abgeführten Beträge wird gegeben. Im Hinblick auf die Abrechnungen abgefragt sind. Unsern Anteil am Gesellschaftskapital sollen wir, wenn irgend möglich, auf 100 Millionen erhöhen. Was nach noch vom Sozialisierungsfonds übrig bleibt, wird nach Vereinbarung mit dem Verband sozialer Baubetriebe in Sachverteilung anzulegen wie überhaupt zur Förderung der Sozialisierung zu verwenden sein.

In der **Aussprache** wünschen einige Bezirksleiter eine bessere Berücksichtigung der Bauhüttenbetriebsverbände bei der Verteilung des Sozialisierungsfonds. Genosse Dr. Wagner konnte demgegenüber darauf hinweisen, daß der Verband sozialer Baubetriebe alle diese Gelder den Bauhüttenbetriebsverbänden zugeführt habe. Eine größere Dezentralisation wäre dem Verband sozialer Baubetriebe nur recht. Wenn einige Bauhüttenbetriebsverbände auch schon soweit sind, daß sie auf eigenen Füßen stehen können, so bedürfen andere doch noch sehr der Beratung und sie nehmen diese auch dankbar an. Wir befinden uns noch in der Kampf- und Aufbauzeit, das bedarf es starrer und zielbewußter Führung, wozu wir unsere Betriebe gesund erhalten. Im übrigen stimmen Dr. Wagner wie auch alle anderen Redner darin überein, daß die vom Kollegen Raepfow vorgeschlagenen Vor schläge zur Annahme empfahlen. Dementprechend wurde denn auch beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Weitragsänderung**, gab Kollege Raepfow einleitend zu erwidern, ob es nicht geraten ist, zu geeigneter Zeit einen Sonderbeitrag zur Erhöhung unseres Wehrbeitrages auszusprechen. Vor allem muß danach gestrebt werden, die Beiträge schneller als bisher den Löhnen anzugleichen. Seit der vorigen Weitragsabstimmung stellen die Bezirksleiter die Weiträge fest. Dabei hat sich irtümlicherweise die Meinung festgesetzt, es solle ganz allgemein der im Normalort verdiente Lohn für die Weitragshöhe maßgebend sein. Das ist insofern irtümlich, als es nach den damaligen Darlegungen Raepfows nur dann gelten sollte, wenn die für die betreffenden Monat festgesetzt oder zu erwartenden Löhne noch nicht bekannt waren. In manchen Vereinen hat man in dieser Hinsicht recht sorglos gehandelt, indem man Weiträge gesetzt hat nach den vor 3 Monaten verdienten Löhnen. 300 Millionen Mark ständen der Bundeskasse mindestens mehr zur Verfügung, wenn alle Vereine ihre Weiträge mit den Stundenlöhnen gewissenhafter in Einklang gebracht hätten. Es sollte dahin gestrebt werden, daß die Vereine Löhnen im Wortat erhalten, wie sie den zu erwartenden Löhnen entsprechen. Um die Weitragsklassen nicht allzugroß werden zu lassen, ist zu empfehlen, den Abstand zwischen den Beiträgen, deren Wert 1000 M übersteigt, auf 100 M festzusetzen. Manche Vereine ist dadurch, daß sie die Weiträge so schleppend regelten, die Erfüllung ihrer örtlichen Aufgaben recht schwierig geworden, besonders soweit sie angestellte Kollegen haben. Der Bundesvorstand war genötigt, ihnen zu empfehlen, für ihre örtlichen Zwecke im Vierteljahr mindestens einen Stundenlohn als Sonderbeitrag zu erheben, bevor Zutritt aus der Bundeskasse bewilligt werden könnte. Einige Vereine, die den Sonderbeitrag scheuten, haben sich dadurch geholfen, daß sie einen Ortszuschlag auf die Marken aufstempelten. Das ist nicht empfehlenswert und nur als Nothbehelf zu betrachten. Vor allen Dingen kommt es darauf an, die Löhne den Stundenlöhnen ständig anzugleichen, dann werden die Vereinskassen und auch die Bundeskasse allen Anforderungen gewachsen sein. Die bisher herausgegebenen besondere Leberblätter über den Markenverstand kann fortlassen. Auch kann erwogen werden, ob für die Quittungen über eingegangene Beiträge eine anderweitige Regelung möglich ist und dadurch der Raum im „Grundstein“ freizumachen ist.

In der anschließenden **Aussprache** kam allgemein zum Ausdruck, daß die Vereinskassen wie auch die Bundeskasse gestärkt werden müssen. Dazu ist vor allen Dingen notwendig, die Beiträge den höchsten Stundenlöhnen besser und schneller anzugleichen, als es bisher in vielen Fällen geschehen ist. In der Frage, ob es besser ist, wenn die Bezirksleitungen die Beiträge auch fernherhin festsetzen und die Marken beim Bundesvorstand bestellen, oder ob dies wieder den Vereinen überlassen bleiben soll, wurde hervorgehoben, daß sich die jetzige Einrichtung bewährt habe und nur noch besser ausgebaut zu werden brauche; man solle dies den Bezirksleitungen auch weiter übertragen. An Stelle des für die Zwecke des Vereins vom Bundesvorstand empfohlenen vierteljährlichen Vereinssonderbeitrages wurde von den meisten Rednern die Erhebung eines mit dem ordentlichen Beitrag verbundenen Zuschlages empfohlen. Abgeraten

Laßt Brudergeist herrschen!

Darauf kommt es aber auch gar nicht an, daß wir alle über einen Leisten geschlagen sind, und wenn der eine Jal schreit, alle Jal nachschreien. Vor allem kommt es darauf an, daß wir die vorliegenden Tatsachen kritisieren und daß wir dann, wenn diesen Tatsachen und Erscheinungen gegenüber der eine zu einer von der des andern abweichenden Meinung kommt, nicht in den Geist der Unuldamskeit verfallen, sondern unsere gegenseitigen Meinungen erwägen, bekämpfen, scharf bekämpfen meinetwegen, uns aber in unserer Qualität nicht einteilen in die revolutionären Stürmer und die Pantoffel- und Schlafmützenleute; wenn wir das nicht tun, dann werden auch die Meinungsverschiedenheiten uns nicht schaden. Aber das ist ein Uebelstand; daß wir es — und das ist auf beiden Seiten vielleicht geschehen — immer noch an der notwendigen Toleranz fehlen lassen.

Ignaz Auer.

wurde jedoch davon, diesen Ortszuschlag in den Vereinen auf die Marken aufstempeln zu lassen. Das rufe sehr leicht Mißtrauen hervor und führe zu Unzutraglichkeiten, indem es die Kontrollmöglichkeit erschwere. Von einem Kollegen war beantragt worden, den Vereinen mit angestellten Kollegen möge ein größerer Anteil an den Beiträgen überlassen werden. Die Aussprache ließ erkennen, daß derartige Wünsche in mehreren Vereinen beständen. Dem hielten jedoch Vorstandsvertreter entgegen, daß die Zahlung des Beitrags nicht berechtigt, diese Bestimmungen zu ändern. Ebenso stand es mit einer Anregung, die Jugendmarken in einer gewissen Höhe zu begrenzen, und von den Jugendlichen, die höhere Löhne erhalten, ordentliche Beiträge zu erheben. Die Herausgabe der Hefte mit dem Nachweis des Markenbestandes wurde allgemein als entbehrlich bezeichnet. Dagegen sei die Veröffentlichung der der Bundeskasse eingehenden Gelder vielleicht auf eine andere Weise als bisher zu regeln. Die Schwierigkeiten in dem schnelleren Anstieg der Beiträge an die Löhne liegen nicht allein darin, die Marken frühzeitiger beim Bundesvorstand zu bestellen und sie den Vereinen zu übermitteln, sondern es ist dabei zu berücksichtigen, daß manche Vereine dann noch ihre oft nach Hunderten zählenden Poststellen- und Unterlassener damit versorgen müssen. Von einer Pufferung von Marken auf Vorrat, die den kommenden Löhnen entsprechen, wurde vielfach abgeraten, weil dadurch Unordnung zu befürchten sei. Gemeinhin wurde auch, daß die Beitragspflicht der im Franzosenbrudergelände von der Rhein-Niederlande unterfränkischen Kollegen geregelt werde. An der Aussprache haben die Kollegen Mügel, Müller, Fischer, Köpfer, Gattl, Raßl, Jakob, Beck, Könnies und Sempel teilgenommen.

Das Ergebnis der Aussprache zusammenfassend, legte Kollege Raepfow eingehend die satzungsmäßige Anguldung des Antrages auf Erhöhung der Vereinskassen dar. Ebenso ging er die übrigen in der Aussprache berührten Punkte durch. Auf das allerdringlichste hand er den Bezirksleitern und allen in den Vereinen tätigen Kollegen auf die Seele, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die Beiträge immer den jeweils gezahlten Löhnen angepaßt werden. Es darf nicht unterlassen werden, dies Ziel zu erreichen. Es hängt davon die fernere Leistungsfähigkeit unseres Bundes ab. Es genügt auch nicht, die Löhne immer für einen ganzen Monat festzusetzen, sondern es muß erreicht werden, daß mit einer Lohnserhöhung auch dem entsprechend erhöhte Beiträge in Kraft treten. Ferner erklärte Kollege Raepfow, daß nicht die Wichtigkeit bestes, planlos Marken auf Vorrat in die Vereine zu liefern, sondern es muß danach gestrebt werden, und dabei müssen die Bezirksleiter mithelfen, daß die Vereine möglichst schon im Voraus die Marken in ihrem Besitz haben, die den zu erwartenden Löhnen entsprechen. Die Frage eines Sonderbeitrages für den Wehrbeitrag des Bundes ist sehr wichtig. Unsere Kampffähigkeit kann gar nicht genug gestärkt werden. Je mehr wir unsere finanzielle Mäßigkeit stärken, um so nachdrücklicher kann der Bund für seine Mitglieder eintreten. Die von der Rhein-Niederlande unterstützten Kollegen sind nach den Satzungen zu den vollen Beiträgen verpflichtet. Ob eine anderweitige Regelung möglich ist, wird sich überlegen und entscheiden lassen, wenn festgelegt wird, wie andere Gewerkschaften diese Frage geregelt haben. Für eine Arbeitslosenunterstützung kommen diese Kollegen auf keinen Fall in Betracht. Wechsungen wurde sodann, die Leberblätter über den Markenverstand nicht mehr herausstellen sowie die eingegangenen Gelder im „Grundstein“ nicht mehr zu veröffentlichen, sondern im Verbleib oder in sonst geeigneter Weise mitzuteilen. Die Beitragsmarken sollen zukünftig vorrätig gehalten werden in den Werten zwischen 500 und 1000 M in 50 M-Schritten und in den Werten von mehr als 1000 M in 100 M-Schritten. Es ist vorgeschlagen, daß Vereine durch sogenannte „freiwillige“ Weiträge neben ihrer Vereinskasse noch eine Kasse für besondere Zwecke errichten haben. Das hat zu mancherlei unliebsamen Vorkommnissen geführt und in einigen Fällen sogar in einer die Organisation schädigenden Weise ausgearbeitet. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, daß den Vereinen die Errichtung solcher Kassen vom Bundesvorstand verboten werden muß.

Dann berichtigte Kollege Behrendt zu Punkt 4 der Tagesordnung, **Lohnbewegungen**, über Tarifverträge. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages bequegt wieder besonderen Schwierigkeiten. Es sollen nicht nur die von der Industrie in eigener Regie ausgeführten Erneuerungsarbeiten von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen werden, sondern auch die Bauarbeiten von Staats- und Kommunalbetrieben, soweit diese in Eigenbetrieben bis zu 60 Bauarbeitern beschäftigen. Da-

durch würde die Allgemeinverbindlichkeit an Wert für die Bauarbeiter verlieren. Nach § 62 des Betriebsrätegesetzes werden die Baudelegierten von den Gerichten nicht als gewerbliche Vertreter anerkannt, indem sie nicht auf Grund eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages gewählt sind. Kommt die Allgemeinverbindlichkeit nicht als bald zustande, so müssen wir verlangen, daß die Anordnung des Reichsarbeitsministers vom August 1921 aufgehoben und auch im Baugewerbe Betriebsräte gewählt auf Grund des Betriebsrätegesetzes vorgegangen werden. Anschließend daran erklärte Kollege Behrendt einige Bestimmungen des Tarifvertrages und die Entscheidung des Haupttariffamts in den daraus entstehenden Streitigkeiten sowie die Ferienberechtigung. Daran schloß sich eine gründliche Aussprache über die kommenden Lohnbewegungen an. Die von der Regierung eingeleitete Stützung des Marktwertes und das dadurch verringerte Ansteigen der Preise hat in manchen Stellen, bei der Regierung und vor allem bei den Unternehmern, zu der Auffassung geführt, daß nun auch die Löhne, wenn auch nicht gerade abgebaut, so aber doch nicht weiter erhöht werden dürften. Die Regierung hat wohl erklären lassen, und zwar nach dem Einpruch des DGB, daß gegen eine Erhöhung der Löhne zum Ausgleich ihres Wertes von den Preisen nichts einzuwenden sei. Aber die Unternehmervertreter und die Tarifämter scheinen sich daran wenig freuen zu wollen. Das hat ein in Mitteldeutschland in diesen Tagen der Bauarbeiter gefällter Schiedsgericht gezeigt. Einem derartigen Vorgehen, die Löhne der Bauarbeiter niederzulassen, soll nach der Auffassung aller Redner entschieden entgegengetreten werden. Wenn nicht anders, dann muß der von dem Unternehmertum heraufbeschworene Kampf aufgenommen werden. Durch Beschluß erteilte der Beirat dem Verbandsvorstand Vollmacht, zu gegebener Zeit Sonderbeiträge auszusprechen. Desgleichen wurde es dem Bundesvorstande überlassen, zu gegebener Zeit die Streitunterstützung zu erhöhen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, **Sachgruppenangelegenheiten**, berichtete Kollege Partsch über die Eingliederung der Angehörigen des früheren Zöpferverbandes in den Baugewerksbund. Da einige andere Verbände befreit sind, Angehörige von Sondergruppen des Zöpferverbandes in ihre Verbände hinüberzuführen, so hat die Ueberführung manche Schwierigkeiten bereitet. Auch die Tarifvertragsfragen sind für jemand, der außerhalb des Bundes steht, nicht leicht zu lösen. Es bedarf bei den Verhandlungen eines sorgfältigen Zusammenarbeitens mit den Organen des Bundes. Das wird nach und nach erreicht werden. In verschiedenen Orten Deutschlands bestehen Konvarenfabriken, die der Zöpferverband noch nicht erreichen konnte. Auf diese Betriebe muß unsere Werbearbeit gleichfalls ausgedehnt werden. Kollege Peters richtete an die Bezirksleiter die Bitte, die Werbearbeit unter den Bauwerkmeistern nach besten Kräften zu fördern. Kollege Mertzel betonte darauf, daß die Sachgruppen nach bester Möglichkeit ausgebaut werden müssen. Zu diesem Zweck ist der Baugewerksbund ins Leben gerufen. Allen Sachgruppen müssen die erforderlichen Anregungen für diese Arbeit gegeben werden. Kollege Otto wünschte gleichfalls ein möglichst enges Zusammenarbeiten zwischen den Sachgruppen, den Betriebsvorständen, den Bezirksleitungen und dem Obmann der Reichsgruppe. Kollege Schmidt gab noch einige Anregungen für den Ausbau des „Grundstein“. Kollege Raepfow jagte zu, daß die Ausgestaltung unserer Bundeszeitung im Vorlande weiter geprüft werden wird. Die Arbeit der Reichsgruppenleiter muß durch die Vereins- und die Bezirksverbände unterstützt werden. Einige Anregungen über einen etwaigen Eintritt des Malerverbandes in den Baugewerksbund wurde dem Beirat zur Kenntnis gegeben. Auch, mit dem Malerverband im besten Einvernehmen wird für den weiteren Ausbau unseres Bundes gewirkt werden. Dann teilte Kollege Raepfow noch mit, daß aus dem Saargebiet und aus der Pfalz Baufestlegungen des „Grundstein“ als unbestellbar zurückgenommen sind. Die Bezirksleiter sind den besetzten Gebieten werden erucht, festzustellen und dem Bundesvorstande mitzuteilen, wie diesem Uebelstand abzuhelfen ist. Ob Wohnstellen eingerichtet werden können oder was sonst unternommen werden kann. Mit dem Wunsch, daß die Beratungen unserer Arbeit für den Bund Nutzen bringen mögen, schloß Kollege Raepfow die Tagung.

Die Angst vor dem Siege.

In dem Artikel „Nationales Selbstvertrauen und nationaler Aufbruch“ in Nr. 10 des „Grundstein“ schrieb Franz Kaufmayer unter anderem auch: „So erklärlich und erfreulich nun auch die Stärkung des nationalen Selbstbewußtseins in Deutschland ist, so verwerflich und bedauerlich ist das Treiben der deutschen Gaubinationen, das darauf hinausläuft, das Nationalbewußtsein des deutschen Volkes umzufälgen in einen nationalistischen Unflug. Wir beobachten alle, welchen erschreckenden Umfang die heckerische Tätigkeit jener Großhändler und Sabelraffler in den letzten Wochen angenommen hat, die in wahnwitziger Verblendung darauf aus sind, urteilsunfähige Menschen zu Ausschreitungen aufzuputeln und in sichere Verderben zu locken.“ Demnach hält Kaufmayer das, was von genannter Seite geschieht, nur für Verblendung. Diese Meinung findet man bisher in den Kreisen allgemein vertreten, die den Sieg der rheinisch-westfälischen Arbeiterklasse dringend wünschen. Ist wirklich anzunehmen, daß alle jene militaristisch gefärbten Kreise Deutschlands, die Gewaltanfert ihre Rabomontaden in dem guten Glauben von sich geben in einem neuen Kriege mit den Waffen Frankreich, Belgien und ihre Verbündeten besiegen zu können? Kaum! Wenn derartige Redensarten von Leuten verkündet werden die den Weltkrieg am Schrecklichsten erleben und bei gefüllter Speisekammer durchschlafen, dann sind sie zum Teil begreiflich. Aber bei ehemaligen Offizieren, die wenn sie nicht zu den Grabenankern gehörten, sondern in

den Generalstaben tätig waren, darf man einen derartigsten Wunderglauben kaum annehmen. Das ginge noch über den Gaudeur Ludenbock hinaus.

Die Arbeiter und Beamten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes haben in ihrem heroischen Kampfe drei Gegner. Der erste sind die französischen Militarismus und der hinter diesem stehende Großkapitalismus dieser westlichen Demokratie. Und dieser erste und stärkste Gegner besiegt, so erleiden auch die beiden andern eine Niederlage, von der sie sich schwerlich erholen werden. Nach dem französischen Militarismus wird dann am härtesten getroffen der deutsche Militarismus. Dieser hat zwar seine Armeen, seine Kanonen und sonstigen Zerstörungsmaschinen mehr zu seiner Verfügung; aber der Geist ist bei vielen unserer Volksgenossen noch so lebendig, daß sie jeden Tag in Trauer verleben, an dem sie keinen Parademarsch machen dürfen. Diese Leute fühlen und ihre Wortführer wissen es: Siegt die Arbeiterklasse in ihrem passiven Kampfe gegen den fremden Militarismus, so ist der Militarismus im eigenen Volke tot! Die Hoffnung, einst wieder einen bunten Anzug tragen zu dürfen und ein lässlich geratenes Käffemesser durch die Straßen zu schleppen, muß dann begraben werden. Darum fürchten sie den Sieg der Arbeiterklasse und möchten ihn verhindern, selbst wenn sie dabei nicht nur mit einem, sondern mit mehreren Volksteilen operieren müssen.

Zu diesen zwei Gegnern gestellt sich als Dritter im Bunde die unter dem Pseudonym Kommunismus auftretende heilige Synode in Moskau. Diese Synode von neu-russischen Machtkreuzern und Imperialisten setzt ebenfalls die Gewalt als Heilbringer an. Es ist deshalb nur natürlich, wenn sie und ihre Agenten in Deutschland mit jedem ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu verhindern suchen, daß dem Kampfe um die Freiheit des Industriegebietes ein Erfolg beschieden sei. Sie haben das imperialistische Ideal des Barentins übernommen. Zu seiner Verwirklichung wenden sie die gleichen gewaltigen Mittel an: Unterhaltung einer starken Arme, Unterdrückung kleiner Radikaldiskuter, Verunreinigung der entfernteren wohnenden Wälder durch politische Agenten, die dort politische Forderungen aufstellen müssen, an deren Durchführung man zu Hause nicht denkt, oder deren Aufstellung man mit Katanga bestraft. Die geistige Einstellung dieser Pseudokommunisten ist durchaus militaristisch. Darum ist auch für sie der Sieg der rheinisch-westfälischen Arbeiter eine Niederlage.

Als Bundesgenossen haben unsere Brüder im Industriegebiet zunächst die übergroße Mehrheit der deutschen Arbeiterklasse hinter sich. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß heute ein großer Teil des deutschen Bürgertums wünscht und nach Kräften dazu beiträgt, den passiven Widerstand unserer Volksgenossen in Rheinland-Westfalen zu stärken. Ferner ist es die von der Moskauer Demoskrie nicht beeinflusste internationale Arbeiterklasse, die moralische und pekuniäre Unterstützung bietet, wenn wir auch nicht verstehen wollen, daß nach unserer Meinung in einigen Ländern die Kämpfenden auch noch auf andere Weise unterstützt werden könnten. Soviel sollte jeder Arbeiter in jedem Lande begreifen: Siegt die militärische Gewalt der Franzosen über die friedlich gesinnte Bevölkerung in Rheinland-Westfalen, dann erleiden die Arbeiter aller Länder eine Niederlage! Dann triumphiert der heizerische und gewalttätige Nationalismus überall! Dann werden wieder Kanone, Mitle und Handgranate als allein nationale Embleme gelten! Darum muß in der ganzen Welt jeder, dem Frieden und Arbeit als höchstes Gut gelten, dazu beitragen, die rheinisch-westfälische Bevölkerung zu unterstützen, selbst wenn dazu das Vielfache von dem nötig ist, was bis jetzt getan wurde. Hermann Otto.

Arbeiter, lernt Euch schämen!

In der Frankfurter „Freien Presse“ steht zu lesen: Stundenlang haben die Mitglieder der Verhandlungskommission mit den Arbeitgeberern herumgestritten über die Löhne für den kommenden Monat. Klar und ohne jegliche Unberechtigung wurde in der Begründung der Lohnforderung die mehr und mehr steigende wirtschaftliche Verelendung der Arbeiterklasse geschildert. Fast war anzunehmen, daß überhaupt keine Gegengründe angeführt werden könnten gegen die einwandfreien Unterlagen der Arbeitgebervertreter. Aber es kommt, wie immer bei derartigen Verhandlungen, anders. Ausgerüstet mit geschickt zusammengestellten Zahlen, womit sich bekanntlich alles beweisen läßt, behaupten die Arbeitgeber, daß die Arbeiter die Lohnhöhe der Vorjahresjahre bereits erreicht und sogar noch überschritten haben, daß die Feuerung nicht so weit vorgeschritten sei, wie von den Arbeitgebervertretern geschildert wurde, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter viel zu hoch sind usw. Da befällt den einzelnen Verhandlungsteilnehmer ein recht bitteres Empfinden und oft erwidert in ihm der Wunsch: „Könnte doch jeder Arbeiter wenigstens einmal an einer solchen Verhandlung teilnehmen, seine Anteilnahme für die Arbeiterbewegung würde dann sicher stärker werden. Nun sind wir auf dem Seilwege, abgepannt und unbefriedigt. Durch die Eingangspforte des Bahnhofs strömt ein ununterbrochener Zug von Arbeitern aus allen möglichen Industrien. Viele von ihnen eilen nach den Zeitungsverkaufsständen und kaufen sich eine Zeitung. Aber welche Zeitung kauft dort der abgefuckte Proletarier? Gewiß die „Volksstimme“ oder die „Freie Presse“?

Welche Enttäuschung! General-Anzeiger, Nachrichten und andere bürgerliche Pressezeugnisse, das ist die geistige Kost der Arbeiter, für deren Löhne wir vorher gekämpft, deren schlechte Lebenshaltung wir vorher geschildert haben. Sie laufen die unternehmerfreundlichen Zeitungen und lesen während der Fahrt, wie ihre Führer beschimpft werden; lesen, daß der Achtundzigtäg allein die Schuld an der Feuerung trägt, lesen das Märchen von der erdolchten Front, lesen, daß die hohen Löhne schuld an der Marktentwertung sind, lesen, wie die Unternehmungen ihrer Feinde, der Reaktion, der Mordeaktion, beschönigt und sogar unterstützt werden und dergleichen mehr. Sie lesen es und — schämen sich nicht. Wenn, es steigt ihnen nicht die Nöte des Bornes oder die Schamröte ins Gesicht, daß sie durch den Kauf der Zeitung ihre erbittertesten Feinde unterstützen haben. Sie werden morgen wieder

eine Zeitung kaufen, weil die heutige so unterhaltsam war. Die Arbeiterpresse aber kämpft um ihr Durchkommen. kämpft den Verzweiflungskampf. Die große Masse unterstützt sie nicht; denn zwei Zeitungen kann sich der Arbeiter nicht halten und er hat ja schon die Nachrichten oder den General-Anzeiger.

Ihr Arbeiter, die Ihr bürgerliche Zeitungen lest, lernt Euch schämen. Wo ist Eure Arbeiterpresse? Ihr gebt der Reaktion das Geld, mit dem sie die Knute lauft, die Euch schlägt, wenn Euch die Zeitungen in den Schlaf gelullt haben. Arbeiter, lernt Euch schämen! Wenn Ihr das gelernt habt, dann werdet Ihr die Arbeiterpresse nicht mehr kaufen. Dann werdet Ihr die Arbeiterpresse im Kaufe haben und die bürgerlichen Lügen- und Kreisblätter werden daraus verschwinden.

Können uns „Goldlöhne“ helfen?

Die Bemerkungen, die Kollege August Friedrich in der Nr. 4 des „Grundstein“ zu dem Artikel „Goldlöhne“ von Erwin Warth in Nr. 44 des „Grundstein“ von 1922 macht, beweisen, daß über die Möglichkeit der Zahlung von Goldlöhnen und deren voraussichtliche Wirkung durchaus noch keine Klarheit besteht. Sie veranlassen mich deshalb, zur Klärung dieser Frage ebenfalls ein Scherflein beizusteuern: Erwin Warth stellt in seinem Artikel die Behauptung auf, daß die Zahlung von Goldlöhnen, das heißt, die Festlegung der Löhne in Goldwährung und ihre Auszahlung in entsprechender Höhe in Papier an dem Mangel an Zahlungsmitteln scheitern müßte. Friedrich schreibt dazu: „Als Warth den Artikel schrieb betrug der Papierlohn 8000 bis 9000 M. Heute erhalten wir schon 12000 bis 15000 M. und doch hat das Geld noch zugenommen.“ Damit ist Kollege Friedrich nahe am Kernpunkt des Problems, er geht aber trotzdem daran vorbei, ohne ihn zu berühren. Sollte er nicht daran gedacht haben, daß die ununterbrochene Arbeit der Notenpresse während der 6 Wochen, die zwischen dem Artikel von Warth und dem „Heute“ des Kollegen Friedrich liegen, tatsächlich erst die Möglichkeit zur Auszahlung dieser größeren Summen gegeben hat, und daß deshalb die Behauptung Warths damit keineswegs widerlegt ist? Ganz gewiß wird Friedrich nicht behaupten wollen, daß wir mit den 15000 M. den „Goldlöhnen“ näher gewesen wären, als wir es 6 Wochen früher mit 9000 M. waren, und noch viel weniger sind wir es heute mit 25000 M. Wochenlohn. Die Zahlungsmittel reichen allerdings immer noch aus, aber wieder nur deshalb, weil die Notenpresse inzwischen einige Wochen arbeiten und die Menge der vorhandenen Zahlungsmittel vermehren konnte. Kollege Friedrich deutet allerdings noch einen andern Weg an. Er meint, die Geldscheine brauchten nur mit größeren Zahlen bedruckt zu werden und die erforderlichen Summen wären mit Leichtigkeit zu beschaffen. Sollte unserer Not wirklich damit abzuhelfen sein, daß größere Zahlen auf Papierseifen gedruckt werden? Wenn ja, dann wäre keine Strafe hart genug dafür, daß dieses einfache Mittel nicht schon längst angewendet worden ist. In Wirklichkeit ist aber auch leicht einzusehen, daß uns mit einer Vermehrung der Papiergeld-erzeugung nicht zu helfen ist. Selbst wenn wir sämtliche Industriebetriebe Deutschlands in den Dienst der Papiergeld-erzeugung stellen, so würde es zur Auszahlung von Goldlöhnen noch immer nicht reichen. Dafür würden wir aber bald nichts mehr zu brechen und zu brechen und nichts mehr anzusetzen haben, weil ja alle Betriebe nur noch Papiergeld machten. Wenn dieses Beispiel auch etwas überflüssig ist, so weist es doch recht deutlich darauf hin, daß uns nicht Papiergeld-erzeugung, sondern nur Warenerzeugung helfen kann. Aber auch die andere Tatsache, daß die Goldlöhne, die „Goldlohn“ erfordert, immer erst eine geraume Zeit später erreicht werden, eben dann, wenn der Geldwert entsprechend gesunken ist, läßt deutlich erkennen, daß Geldvermehrung und Geldentwertung in ungerührbarem Zusammenhang stehen. Es ist aus diesem Grunde unmöglich, mit Hilfe der Geldvermehrung zu „Goldlöhnen“ zu kommen.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die uns nicht zu „Goldlöhnen“ kommen lassen. Jede neu in Umlauf gesetzte Banknote tritt am Warenmarkt als Kaufkraft auf, und zwar als „zusätzliche“ Kaufkraft (Inflation). Wenn aber einer verärrteten Kaufkraft kein ebenso verärrtetes Angebot gegenübersteht, mußten in kapitalistischen Wirtschaftssystemen die Preise steigen. Die erhoffte Wirkung der „Goldlöhne“ wäre damit wieder aufgehoben. Und noch ein drittes Hindernis gibt es. Nehmen wir einmal an, die Löhne der deutschen Arbeiterklasse müßten allgemein um das Fünffache erhöht werden, wenn es „Goldlöhne“ sein sollten. Die Produktionskosten für alle Waren würden sich dementsprechend erhöhen. Der Wert einer Ware aber wird bestimmt durch die zu ihrer Reproduktion, das heißt, zu ihrer Wiederherzeugung erforderlichen Kosten. Die Händler sehen ihre Preise nach den Wiederbeschaffungskosten fest. Wenn wir uns dagegen wenden, so können wir das nur gegen die Auswüchse und Mißbräuche, die dabei zweifellos vorkommen und die hier nicht besprochen werden sollen, nicht aber gegen die Tatsache selbst, denn es ist nur einmal so, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise anders nicht in Betrieb gehalten werden kann. Die kapitalistische Wirtschaftsweise besteht aber noch, und nur mit ihr können wir rechnen. So werden die erhöhten Produktionskosten in den Warenpreisen wieder erscheinen, noch ehe wir selbst in den Besitz der erhöhten Löhne gekommen sind, weil wir sie all-gemein erst nach Ablauf einer Woche bekommen. Um den Erfolg wären wir also wieder gebracht.

Diese Wirkungen werden übrigens nicht nur eintreten bei einem Versuch, die „Goldlöhne“ zu erlangen, sondern sie treten bei jeder Erhöhung des Lohnes ein, und deshalb ist es einmal runderaus gesagt, von der Geldseite her ist eine bessere Lebenshaltung für die Arbeiterklasse unter den jetzigen Umständen überhaupt nicht zu erreichen. Ausdrücklich sei hierbei betont, daß das in dieser Form nur zu trifft, wenn wir die Gesamtarbeiterkraft dabei im Auge haben. Für einzelne Arbeitergruppen ist es trotzdem sehr wohl möglich, auf Grund einer guten Konjunktur oder sonstiger günstiger Umstände, dem sozialen Existenzminimum der Vorjahrezeit, und das ist schließlich mit den Goldlöhnen gemeint, näher zu kommen. Für die Arbeiterklasse als

Ganzes aber muß das Problem von der Warenseite her angedacht werden, wenn es überhaupt gelöst werden soll. In diesem Ergebnis kommt übrigens auch Heinz Rothhoff in einem Artikel im „Vorredendblatt“ des WABV. Er betont, daß wir Verbraucher und Warenerzeugung einander anpassen müssen, indem wir entweder den Verbrauch einschränken oder die Erzeugung steigern, am besten beides. Produktionssteigerung ist normalerweise zweifellos der richtige Weg zur Besserung der Lebenshaltung; denn soviel wie erzeugt wird, kann auch verbraucht werden. Unter den deutschen Verhältnissen der Jetztzeit wird jedoch für die Arbeiterklasse auch aus einer vermehrten Warenerzeugung kein Vorteil erwachsen, weil sich die Entente vorläufig jede Mehrerzeugung auf irgendeinem Wege zur Abbildung der Reparationslasten sichern wird. Wozu es ankommt, das ist also tatsächlich die Verteilung des uns verbleibenden Teiles der Verbrauchsgüter. So wünschenswert deshalb eine Steigerung der Warenerzeugung auch ist, so haben wir als Arbeiter doch alle Ursache, unser Hauptaugenmerk auf die Verteilung zu richten. Der Schlüssel für die Arbeiterklasse ist schon seit Jahren mit Hilfe der Konsumgenossenschaften, das heißt in ihrer Eigenschaft als Verbraucher, Einfluß auf die Preisgestaltung zu gewinnen. Aber wir sind ja doch nicht nur Verbraucher, sondern auch und zwar in erster Linie, Erzeuger von Waren. Und das wir auch in dieser Eigenschaft die Preisgestaltung beeinflussen können beweist unsere Raubhüttenbewegung. Mit ihrer Hilfe kann es uns gelingen, bestimmenden Einfluß auf die Preise für die Erzeugnisse unserer Arbeit zu gewinnen. Wenn wir dann zugleich mit Hilfe einer starken Gewerkschaft die Löhne bestimmen, dann sind wir es tatsächlich über den Arbeitsertrag zwischen dem Kapital und der Arbeit, was das selbe ist, zwischen den Unternehmern und den Arbeitern verteilt. Darauf aber kommt es an.

Arbeiten wir also daran, nicht nur als Verbraucher, sondern auch als Erzeuger Einfluß auf die Warenverteilung zu gewinnen. Wenn das nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in andern Berufen geschieht, ist das nützlich, als die Jagd nach „Goldlöhnen“; denn sie können uns tatsächlich nichts helfen, solange sie in Papier ausgegallt werden müssen. G. Günther.

Bodenreform und Sozialismus.

Von der Hamburger Ortsgruppe des Bundes deutscher Bodenreformer erhielten wie nachstehende Zuschrift:

Die „Deutsche Warte“, bislang Tageszeitung der Bodenreform, ist in den Verlag des „Tag“ übergegangen, der in der Hauptstadt für Grundrentennutzer, für Haus- und Grundbesitzer eintritt, also vorab die Gegner der bodenreformerischen Bestrebungen zu Worte kommen läßt. Anlässlich dieses Wechsels wurde unter obiger Unterschrift in Nummer 4 von „Der Grundstein“ gegen die Bodenreformer der Vorwurf erhoben, daß sie dem Sozialismus bedauerlicherweise bisher zu sehr die falsche Schulter gezeigt habe. Diese ihre Zurückhaltung, heißt es in dem angeführten Artikel, bezoghe sie nun mit dem Weiteitgeschloßemwerden. „So vergeht“, sagt die Zeitschrift, „die Herrlichkeit einer bodenreformerischen Gruppe, die jahrgelntelang gegen das umfassendere politische Programm der Sozialdemokratie voreingenommen war, die es sogar für unnötig und schädlich gehalten hat. Nach der Meinung dieser Gruppe sollte allein die Reform des Bodenrechtes die Monopolwirtschaft, auch des Kapitals, brechen und einen wirklich freien Wettbewerb der Wirtschaftskräfte möglich machen. Die Bodenreformer sollte in ihrer Auswirkung automatisch die übrigen kapitalistischen Erscheinungen auslösen. Der Sozialismus hat dagegen immer darauf verwiesen, daß das Programm der Bodenreformer, so bedeutungsvoll es auch sei, doch allein nicht genüge, um die Wirtschaftskräfte von der kapitalistischen Umklammerung und Erstarrung zu lösen und in neue, bessere Bahnen der Entwicklung zu leiten.“

Diese Auffassung darf nicht unüberprüfbar bleiben. Es trifft nicht zu, daß die Bodenreform jahrgelnt hindurch gegen das umfassendere politische Programm der Sozialdemokratie voreingenommen war, es sogar für unnötig und schädlich gehalten hat.“ Im Gegenteil, hat sie immer und nachgedrückt, mit dem Sozialismus engste Verbindung zu halten, wie ja auch der Führer der deutschen Bodenreformer, Dr. Damalsch, in seiner Schrift „Bodenreform und Marxismus“ 1922 eine Brücke zwischen Bodenreform und Sozialismus zu schlagen bemüht war. Damalsch will mit dieser Schrift in erster Linie die Verbindungen mit dem Gewerkschaftsreisen herstellen, die bisher wesentlich durch marxistische Gedankengänge bestimmt waren. Schon 1920 auf dem Bodenreformtag in Hamburg, hatte er die nächsten Ziele der Bodenreform dahin festgelegt, daß die Zukunft unseres Vaterlandes wesentlich davon abhängt, wie bald sich die drei großen wirklich aufbauenden Kräfte in unserm Volke: Bodenreform, Gewerkschaft, Genossenschaft finden würden.“

Die Bodenreformer bewahren politische Neutralität; sie handeln bestrift zu, weil sie als erste die enorme Wichtigkeit des Bodenproblems erkannt haben und weil sie seine Bedeutung innerhalb der sozialen Fragen nicht verwickelt sehen wollen. Zwar haben politische Parteien auch ihrerseits das Problem in ihre Forderungen mit aufgenommen, aber es besteht da die Gefahr, daß es inmitten einer Bündels sozialer Forderungen seiner Tragweite nach nicht hinreichend gewürdigt wird. Nach der Meinung der Bodenreformer ist eben das Bodenproblem das Kernproblem der aller sozialen Reform, und es muß daher dafür gesorgt werden, daß es auch Kernproblem der Diskussion bleibt. Für die Wichtigkeit ihres Vorgehens können die Bodenreformer auf die Vorgänge in Sowjetrußland verweisen. Dort hat die kommunistische Regierung das Bodenproblem als eines der ersten in Angriff genommen, ist aber in konsequenter Verfolgung marxistischer Gedankengänge zu nächst zu einer Enteignung und Verstaatlichung von Grün und Boden geschritten. Die erwarteten Früchte blieben aus, im Gegenteil hat sich die Enteignung als ungeheurer Gefähr für das Volk und die kommunistischen Regierung erwiesen. Für den russischen Bauer, der alle über seine eigenen Bedarf hinausgehende Erzeugung an den Staat abliefern sollte, lag kein Anreiz mehr vor, mehr als der Bedarf eigenen Lebens zu erzeugen. In rechtlicher Ge-

kenntnis dieser Gefahr ist man in Rußland dann auch vom Jahre 1921 an von der Sozialisierung von Grund und Boden zu einer Schonung des Bodenproblems im bodenreformersichigen Sinne abgelenkt. Der Umweg wäre erparat gewesen, wenn man die Bodenreform-Erfahrungen sich sofort zunutze gemacht hätte. Es erhebt aus diesem Vorgange, wie notwendig es eben ist, dem Bodenproblem eine besondere Durchforschung zuteil werden zu lassen. Die Bodenreformer nun haben sich dieser Durchforschung unterzogen und waren bestrebt, zu verhindern, daß bodenreformersichige Absichten, in ein „umfassenderes politisches Programm“ eingestellt, einer ungenügenden Lösung zugeführt werden. So hat die politische Neutralität ihren vollen Sinn.

Es sei gern anerkannt, daß die Bodenreformbewegung demütig ist, gute Nachbarschaft zu halten mit dem Sozialismus. Dennoch ist es nützlich, wenn einmal darauf hingewiesen wird, daß die Bodenreformer ihr Ziel in den Forderungen des Sozialismus sehen müssen, soll die Bodenreform nicht ein hohles Schlagwort werden, das selbst Hausgartnern gestattet, sich ihr Ziel dabei zu denken. Das russische Beispiel beweist in diesem Sinne gar nichts für die Nützlichkeit bodenreformersichiger Bestrebungen. Denn die Aufteilung des Großgrundbesitzes an Kleinbauern durch die Sowjetmacht hat mit konsequenter Verfolgung marxistischer Gedankengänge zu wenig zu tun wie mit Sozialismus überhaupt. Parteipolitische Neutralität bewahren, ist gut und schön, doch darf daraus kein Deckmantel werden, dem Sozialismus auszuweichen, ihn abzuwehren und zu bekämpfen.

Die Schriftleitung.

Die Gefahren der Betriebsrevision.

Die Gewerbehygiene und die Unfallverhütungstechnik mit ihren Anweisungen, ihren Maßregeln, ebenso die berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Schutzvorschriften betreffen sich in der Hauptsache mit dem gewerblichen Schutz der Arbeiter. Diese vielseitigen Vorschriften in den gewerblichen Betrieben, auf den Arbeitsstätten durchzuführen, soll durch die Betriebsrevision eine besondere verantwortliche Aufgabe der betriebsärztlichen und berufsgenossenschaftlichen sowie der gewerkschaftlichen Organe sein. Diese Revision soll sich unabhängig von den Betriebsräten vollziehen; das heißt: diese Organe und die hierzu beauftragten Personen, dürfen in keinem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Betriebe stehen. Damit wird zugleich zum Ausdruck gebracht, daß durch die Revision oder Betriebskontrolle auch die Schutztätigkeit der Betriebsräte nachgeprüft wird.

Allgemein wird es im öffentlichen Leben zu wenig beachtet und genügend gewürdigt, daß die in der staatlichen Volksgemeinschaft für den Schutz und die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit des Menschen tätigen Berufe nicht unbedeutlichen Lebensgefahren ausgesetzt sind. In unserer heutigen Zeit wird die Diensttätigkeit der Sicherheitspolizei in diesem Sinne als besonders gefährlich angesehen werden müssen — Aber daneben wird besonders an die Berufe des Feuerwehrens und des Rettungswesens, wie die Tätigkeit der Ärzte und des Krankenpflegerpersonals (Anstaltsärzte, Sanitätsoffiziere usw.) zu erinnern sein. Welche Bedeutung bei Feuer- und Unfallskatastrophen die Rettungsarbeit der Feuerwehrleute und des Sanitätswesens hat, darüber braucht wohl hier weiter kein Wort gesagt zu werden. Ohne diese Hilfe würden die katastrophalen Vorgänge wie im Kriege als ein Wild durcheinandergeratener Menschenleben nicht zu übersehen sein. Dabei wird allgemein als selbstverständlich angenommen, daß sich die in solchen Verufen tätigen Personen mit Hingabe des ganzen Menschen für ihre Schutz- und Rettungsaufgaben einsetzen müssen. Um solche Taten zu vollbringen, dazu kann die einfache Berufspflicht nicht ausreichen. Nur in Verbindung mit der aus dem Unterbewußtsein emporkommenden Menschenliebe, mit dem hohen Verantwortlichkeitsbewußtsein, mit dem inneren Wert des Menschen wird der Erfolg einer solchen Tätigkeit gesichert werden können. Verlangt dieses Denken, so wird der ganze Aufwand von Muskel- und geistigen Anstrengungen zu einer reinen handwerksmäßigen Arbeit herabfallen und verliert so seine sittliche und humane Bedeutung, wobei der Erfolg mehr als fragwürdig bleiben muß. — In einer bürgerlichen Zeitung wurde vor einigen Jahren eine Verhandlung über eine Reihe veröffentlicht, worin der Verfasser unter anderem auch auf die Verantwortlichkeit des Dolmetschers und des Peinigers bei Schnellgerichten mit den Worten hinwies: „Jedemmal, wenn ich im Meißel den Zug verleihe, habe ich das Gefühl, als wenn ich den Keulen auf der Dolomolite die Hand entgegenstrecken und ihnen die schwarzen Hände drücken müßte.“ In diesen schlichten Worten kommt der hohe Wert und die Bedeutung des beratungswissenschaftlichen Denkens für unser ganzes Kultur- und Wirtschaftsleben recht wahr zum Ausdruck. Ohne eine entsprechende Entwidlung und Vertiefung dieses Denkens ist auch bei einem weiteren geistlichen Ausbau des Menschens und Arbeiterschutzes nicht zu erwarten, was hierzu als erforderlich angesehen werden muß: die Liebe zur Sache!

Die Betriebsrevision oder die Überwachung der Arbeitsstätten, diese weniger offensichtliche Tätigkeit ist in vielen Gewerben und Industrien für die damit betrauten Personen nicht allein schwierig und anstrengend, sondern auch mit nicht ununtergeordneten Gefahren verbunden. Die Betriebsärztlichen in Bergbau, in Steinbrüchen, in Säulen und Säulenwerken, in Fabriken der chemischen Industrie und der Eisenverarbeitung sowie bei Hoch- und Tiefbauten usw. verlangen von den beamteten und nicht-beamteten Aufsichtspersonen eingehende Sachkenntnis und persönliche Vertrautheit mit den Verhältnissen der in Frage kommenden Gewerbe und Industrien, der einzelnen Betriebe oder Aufstufungsstellen. Für die Gewerbeinspektion sind als Aufsichtsführende zu nennen die staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten und die Revisionsingenieure der Dampfseilbahnvereine; für die Berufsgenossenschaften die technischen Aufsichtsbekannteten, für den Bergbau die Bergverwalter und für das Bauwesen die Baupolizei mit den Aufsichtsbekannteten dieser Behörde, wozu auch die Baukontrolleure aus den Arbeiterkreisen zu rechnen sind. Dazu kommen dann noch die ehrenamtlich tätigen Personen, die im Auftrage der gewerkschaftlichen Arbeiterkommissionen und der Kommissionen für Bau-

arbeiter-schutz die Betriebe und Arbeitsstätten besichtigen oder revidieren. Die Tätigkeit dieser beamteten oder nicht-beamteten Beauftragten steht im Dienste der Allgemeinheit und des Menschenschutzes überhaupt. Diese Revisionen erfordern besonders einen festen Willen, gepaart mit Entschlossenheit gegenüber den Arbeitgebern, den Arbeitern und auch, den Umständen entsprechend, gegenüber den vorgeordneten oder sonstigen in Betracht kommenden Behörden. Dabei ist zu bedenken, daß der Revidierende wohl allgemein die Eigenart des Gewerbes oder der Industrie kennen wird, aber bei der großen Zahl der zu prüfenden Betriebsstätten doch leicht gefährliche Einzelheiten unbedacht lassen kann, wodurch seine persönliche Sicherheit unter Umständen gefährdet ist. Auch kann eine Revision Gelegenheit bieten, dem Revidierenden technische Neuerungen oder Änderungen zu zeigen und dadurch seiner Aufmerksamkeit eine andere und ablenkende Richtung zu geben.

Der technische Revisionsbeamte irgendetwelcher Art wird jede Betriebs- und Arbeitsstätte, und wenn sie noch so gefährliche Natur ist, ohne Jagdbestimmtheit betreten müssen. Als gefährliche Betriebsstätten müssen solche angesehen werden, wo leicht Explosionen und Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe eintreten können, oder kompliziertes Maschinen- oder Mäherwerk Verletzungen herbeiführen kann. Bei einer großen Zahl von Gewerben und Industrien besteht die Gefahr von Abstürzen oder Durchbrechen in Vertiefungen und die Gefahr von Zusammenbrüchen aller Art. Zu alledem kommt noch die zunehmende Anwendung von Maschinen und der Elektrizität in den Betrieben und beim Transportwesen und mit dem damit verbundenen nachteiligen Folgen und Schutunterlassungen. Für die verantwortliche Revisionsstätigkeit muß jeder Betrieb, ob er schuttechnisch betrachtet, als verlottert oder als muster-gültig gelten kann, besichtigt werden; ein Ausweichen darf es hier nicht geben. — Seit einigen Jahren haben die in Frage kommenden Körperschaften zwischen „prüfungsbefähigten“ und weniger prüfungsbefähigten Betriebsstätten unterschieden, als Wertmal für eine mehr oder weniger notwendige Revision. Die Revisionsbeamten oder andere Beauftragte werden jedoch bei aufmerksamer Kontrolle immer Schutunterlassungen feststellen können. Nicht selten werden ihnen außerst gefährliche Arbeitsvorgänge verschwiegen oder durch althergebrachte Rituale zu verschleiern gesucht. Die verborgene Beschäftigung ungeeigneter Personen, wie von Frauen, Jugendlichen und Kindern in gefährlichen Gewerben ist bekanntlich ein der traurigsten Kapitel der Gewerbeaufsicht.

Im Sinne der Gewerbeaufsicht bestehen für den betriebsfremden Arbeiter größere Gefahrenmöglichkeiten als für den Arbeiter, der den Betrieb in allen Einzelheiten kennt. Das wird auch auf einen nicht geringen Teil der Revisions-beauftragten der Industrie und des Bauwesens insofern zutreffen, daß sie bei dieser Tätigkeit unerwartet vor technischen Neuerungen stehen können. So zum Beispiel erfordert es für den Gewerbeaufsichtsbeamten eine nicht unbedeutliche Gebärden- und Gedächtnisarbeit, wenn ihm in günstigsten Fällen in jedem Jahre wiederholt die Möglichkeit gegeben wurde, sämtliche Betriebsstätten seines Bezirks bis auf Einzelheiten zu revidieren. Bei der starken Arbeitsbelastung dieser Aufsichtsbekannteten geschieht das nur selten. Eine Ausnahme von dieser Regel macht naturgemäß der Bergbau und das Bauwesen. Nur einmal im Jahre werden so durchsichtliche die „prüfungsbefähigten“ Betriebsstätten besichtigt. Bei allen fleißigen Aufzeichnungen aus den Revisionsergebnissen des Vorjahres wird sich der Beamte auf eine gute Führung durch den Betriebsleiter oder durch die Betriebsratspersonen verlassen müssen. Verlangt diese, so wird die „Betriebsfremdsicht“ nicht allein nachteilig für die Revision ausfallen, sondern auch Gefahren für die Revisions-beamten bieten. Dabei ist auch zu beachten, daß gleichartige Gewerbe oder Industrien nicht immer gleichartig in der Anlage der Betriebsstätte sind. Man kann sich leicht vorstellen, welche Gefahren die Kontrolle des Kesselerbaues mit seinem weitverzweigten Abbau und anderen Anlagen bietet. Ähnliche Gefahren birgt im Bauwesen der Bau als Betriebsstätte; mit seiner Unbeständigkeit und mit dem fortgesetzten Wechsel bei der Bauausführung für den Baubeamten und den Baukontrolleur. Die Beauftragten werden sich den Bau mit Gerüsten usw. nicht nur allein von außen ansehen dürfen. Ist der Revisionsbeamte oder der sonst Beauftragte ein guter Fachmann und besitzt er ein gutes Maß praktischer Erfahrungen, so wird dies seiner Arbeit und ihrem Zweck in jeder Weise zugute kommen.

Eine zuverlässige Überwachung und Besichtigung der gewerblichen Betriebsstätten, eine Verbesserung des Arbeiterschutzes ist nur herbeizuführen, wenn die Arbeiterschaft diese Tätigkeit zu ihrem eigenen Wohle unterläßt und fördert. Der Revisionsbeamte muß ebenso wie die Arbeiter-schutzbeamten das Recht des Beruflichen Schutzes für sich in Anspruch nehmen, wobei die Arbeiter — ohne welche anderweitigen Verbindlichkeiten — verpflichtet sind, mitzuwirken. Darin zeigt sich auch eine wahre Solidarität der Hand- und Kopfarbeiter. Vor allem aber ist vom Staat und von den Gemeinden zu verlangen, daß eine hinreichende Revision der gewerblichen Betriebsstätten durch Anstellung einer genügenden Zahl von Revisionsbeamten und von beamteten Kontrollleuren aus Arbeiterkreisen gewährleistet wird.

Braucht ein Lehrling auszufehen?

Das Gewerbegericht in Leipzig hat am 11. Januar dieses Jahres einen Maurermeister verurteilt, einem Lehrling für die Zeit vom 18. Dezember bis zum 11. Januar als Entschädigung 21 465 M zu zahlen und ihn vom 12. Januar an wieder als Lehrling zu beschäftigen. Der verurteilte Lehrmeister beschäftigte 22 Lehrlinge. Wegen Arbeitsmangels hatte er angeordnet, daß jeder Lehrling der Woche nach etwa 3 Wochen ausfuchen sollte. Auf die Klage wegen Erfüllung des Lehrvertrages handelte der Lehrmeister ein, im Winter sei die Bautätigkeit allgemein geringer. 30 Maurern und Hilfsarbeitern habe er schon gekündigt gehabt. Als der Lehrling ausfuchen sollte, seien außer Polieren und Kesselerbau nur noch 46 Stellen bei ihm beschäftigt gewesen.

Dem Lehrling für die Zeit des Ausfuchens Lohn zu zahlen, hielt er sich nicht für verpflichtet, weil der Lehrling in Rücksicht auf die beschränkte Baugzeit an und für sich schon hoch ange-sehelt sei. Der Kläger wies demgegenüber nach, daß sein Meister, als er ihn ausfuchen ließ, noch 60 bis 70 Maurer in Arbeit hatte, und daß die Lehrlinge, wenn nicht anders, mit Aufräumarbeiten hätten beschäftigt werden können. Der Lehrvertrag verpflichtet den Lehrmeister, den Lehrling zu beschäftigen und auszubilden. Gleichwohl hat das Gericht die Zulässigkeit, einen Lehrling ausfuchen zu lassen, nicht grundsätzlich verneint, sondern die Entscheidung von dem Nachweis abhängig gemacht, daß das Ausfuchen ohne Verschulden des Meisters notwendig war und somit tatsächlich die Grenze des Möglichen bebaute, innerhalb deren er die Lehrlinge hätte beschäftigen können. Dieser Nachweis hat das Gericht im vorliegenden Falle als nicht erbracht angesehen. Grundsätzlich, sagt das Urteil, bringt die Annahme von Lehrlingen regelmäßig auch die weitgehende Verpflichtung mit sich, die Ausbildung der Lehrlinge wie auch das Durchhalten der Lehrzeit dadurch zu unterstützen, daß sie mit zu entlohnender Arbeit beschäftigt werden. Die Bezahlung der Lehrlinge ist kein Entgelt für geleistete Arbeit, sondern Beihilfe zum Unterhalt. Die Forderung des Lehrlings ist nicht überpannt, und dem Lehrmeister wird kein Opfer zugemutet, wenn ihm angenommen wird, außer den 46 Stellen auch die 22 Lehrlinge zu beschäftigen. Er war nicht befaßt, den Lehrling ausfuchen zu lassen, und dieser hatte somit Anspruch auf Weiterbeschäftigung und Entschädigung in Höhe des entgangenen Lohnes.

Lehrling und Tariflohn.

Vor dem Gewerbegericht in Quedlinburg lagte ein Maurerlehrling gegen eine Baufirma auf Zahlung der Entschädigung in Höhe der tarifvertraglichen Vereinbarung. Der Lehrling hatte als Entschädigung für die Stunde erhalten im Oktober 10 M, im November 10,40 M und im Dezember 10,80 M. Demgegenüber forderte er die ihm nach dem Reichstarifvertrage und nach dem am 1. September für den Bezirk Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Reichstarifvertrag zustehenden Entschädigungshöhe und dementsprechend die Zahlung des Restbetrages von 9920,80 M. Das Gericht hat diesem Antrage nach dreimaligem Verhandeln am 7. Februar stattgegeben und der beklagten Firma auf-erlegt, die beantragte Entschädigung zu zahlen. Inwiefern die Prozeßkosten zu tragen. In einer Widerklage hatte die Firma beantragt, festzustellen, daß der Kläger während der Dauer des Lehrverhältnisses seine Lohn- oder Entschädigungsansprüche aus dem Reichstarif- oder Arbeiter-tarifvertrage für das Baugewerbe habe. Diesen Antrag hat das Gericht abgelehnt. In der Urteilsbegründung erkennt das Gericht an, daß Lehrverträge als Arbeitsverträge im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 anzusehen sind. Als Arbeitsverträge sind Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verstehen. Zu den Arbeitern rechnen die Gewerbeordnung ausdrücklich auch die Lehrlinge. Ein Lehrvertrag, abgeschlossen zwischen einem Handwerksmeister als Arbeitgeber und einem Lehrling als Arbeitnehmer im Sinne der Gewerbeordnung ist somit als Arbeitsvertrag anzusehen. Die Zulässigkeit tariflicher Vereinbarungen über die Lehrlingsentschädigung und über sonstige, das Lehrlingsverhältnis betreffende Fragen macht das Gericht davon abhängig, daß dies nicht etwa mit anderen Gesetzen im Widerspruch steht. Denn die Parteien können freie Vereinbarungen nur insoweit treffen, als geltende Gesetze nicht entgegenstehen. Im vorliegenden Falle hat die Handwerkskammer Vorschriften für die Regelung des Lehrlingsverwehens in Handwerksbetrieben erlassen. Diese entfallen über die Höhe der Löhne keinerlei Angaben. Es bestehen Richtlinien, die aber nicht allgemein bindend sind, da sie es den Annungen oder der freien Vereinbarung überlassen, die Entschädigungshöhe festzusetzen. Die Annungen haben in dieser Hinsicht keine Bestimmungen getroffen, und so durfte die Höhe der Entschädigung bei solcher Reichstages- auch tarifvertraglich festgelegt werden. Dementsprechend hat das Gericht dem Kläger für die Vergangenheit wie für die Zukunft den Anspruch auf Zahlung des Tariflohnes zuerkannt.

Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

Tarifverträge erhielten ihre erste gesetzliche Sicherung durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918. Auf Antrag der Parteien können Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt werden. Ihre Gültigkeit erstreckt sich dann über den Kreis der Vertragsparteien hinaus auf alle Berufsangehörigen; die Organisationszugehörigkeit spielt dann überhaupt keine Rolle mehr. Das vorgezeichnete förmliche Verfahren auf Herbeiführung der allgemeinen Verbindlichkeit ging langsam. Für die in den vergangenen Jahren immer kurzfristiger gewordenen Lohnabkommen war das aber sehr nachteilig, da für sie das gleiche Verfahren eingehalten werden mußte wie bei erstmaligen Tarifabschlüssen. Durch ein Gesetz vom 23. Januar 1923, in Kraft getreten am 2. Februar, wird nun das Verfahren der Allgemeinverbindlichkeitserklärung neuer Lohnabkommen erheblich abgekürzt, indem von der vorherigen Befestigung und der Festlegung einer Einpruchsfrist abgesehen werden kann, wenn der Antrag von sämtlichen Vertragsparteien gestellt wird, oder daß zum mindesten von keiner Vertragspartei gegen den von einer Partei gestellten Antrag Einwendungen erhoben werden. Nach dem Gesetz wird die „Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenauschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918“ wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die ein Tarifvertrag infolge der Erklärung nach § 2 verbindlich werden würde oder verbindlich ist, können außerdem, sobald der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit gestellt ist, von den Vertragsparteien einen Abdruck des Vertrages gegen Erstattung der Kosten verlangen.
2. Dem § 6 wird folgender zweiter Absatz angefügt: Änderungen eines allgemein verbindlichen Tarifver-

trages die ausschließlich eine Anpassung der geltenden Leistungen an die Feuerungsverhältnisse enthalten, können jedoch ohne die im § 4 Absatz 1 vorgeschriebene Bekanntmachung für allgemein verbindlich erklärt werden, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von sämtlichen Vertragsparteien gestellt oder gegen den von einzelnen Vertragsparteien gestellten Antrag von den anderen Vertragsparteien keine Einwendung erhoben wird.

Das Gesetz gibt Arbeitgeberern und Arbeitnehmern, die durch die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit betroffen werden, das Recht, schon dann einen Abdruck von Tarifverträgen verlangen zu können, wenn der Antrag auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit gestellt ist, während sie solche bisher erst fordern konnten, nachdem die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit gegeben war.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund.

Feststellungsergebnis vom 26. Februar.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Laufe des Bist Monats von 68 355 auf 93 637 gestiegen. Im Reichsdurchschnitt waren von je 100 Bundesmitgliedern fast 17 genau arbeitslos. Dieser Durchschnitt ist um 3 % höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Demnach war die Arbeitslosigkeit hauptsächlich durch starken Frost verursacht. Im Januar dieses Jahres betrug der Reichsdurchschnitt 12,41. An der Zunahme sind — sämtliche Bezirksverbände beteiligt. Die größte Arbeitslosigkeit hat fast anbauender der Bezirksverband Königsberg; diesmal ist er mit seiner Verhältniszahl weit über die Fünftel der übrigen Bezirksverbände, und damit auch bedeutend über den Reichsdurchschnitt hinausgegangen. In Königsberg feiern fast drei Viertel unserer Mitglieder; genau 72,2 % Weinake drei Viertel der Bauarbeiter sind im Osten Deutschlands zur Unfähigkeit verdammt, trotz schwerer Wohnungsnot. In zweiter Stelle steht Stettin mit 34,9 %. Über 30 % sind dann noch in den Bezirksverbänden Nürnberg und Pforta arbeitslos; in den Bezirksverbänden Danzig, Erfurt, Dresden und Leipzig sind es über 20 %. Dem Reichsdurchschnitt am nächsten stehen: Breslau, Berlin, Magdeburg, Frankfurt, Gamburg und Stuttgart. Unter 10 % beträgt die Arbeitslosigkeit nur in 6 Bezirksverbänden. Es sind dies Bdin, Dortmund, Hannover, Bremen, München und Karlsruhe. Von unsern Fachgruppen haben die Maurer zahlenmäßig die meisten Arbeitslosen. Bisher waren es immer die Hilfsarbeiter. Mit den Ziffern der Arbeitslosigkeit, besonders unserer Maurer-Fachgruppe, kommt gleichzeitig der Rückgang der Wohnbautätigkeit zum Ausdruck. Zwar sind auch alle anderen Fachgruppen an der Zunahme der Arbeitslosigkeit beteiligt, aber keine verhältnismäßig so stark wie die Töpfer und die Maurer.

Table with columns: Bezirksverband, Anzahl der Mitglieder, Anzahl der Arbeitslosen, etc. Rows include Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Bdin, Dortmund, Hannover, Bremen, Gamburg, Pforta, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total row.

Der nächste Jahrtag ist Montag, 26. März. Die Feststellungsergebnisse müssen spätestens bis Dienstag, 3. April, beim Bundesvorstand einlaufen.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Magdeburg.

Enge Verwicklungen im Baugewerbe Sachsen-Anhalts. Wie ernst es dem Unternehmertum mit dem Zusammenfallen aller Volksteile gegen die aus der Ruhrbeziehung entstandene Not ist, zeigte sich in einer bezeichnenden Weise bei der Regelung der Bauarbeiterlöhne im hiesigen Bezirk. Der Spitzenlohn betrug in der zweiten Hälfte des Jahres nur 960 M. Er ist also gegen die fortgeschrittenen Feuerung und auch gegen die Löhne benachbarter Bezirke und anderer Arbeitergruppen im Bezirk selbst stark zurückgefallen. Der unparteiische Vorsitzende des Bezirkslohnnamens hielt es denn für durchaus angemessen, den Spitzenlohn für den Monat März auf 1800 M. zu erhöhen. Da jedoch ein Schiedsgericht nicht zustande kam, wurde von dem Arbeitervertreter beim Reichsarbeitsministerium die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragt. Dies Schiedsgericht tagte am 12. März und brachte als Spitzenlohn 1400 M. Das sind 400 M. weniger, als selbst der unparteiische Vorsitzende des zuständigen Lohnnamens für nötig gehalten hat.

Der Vertrat des Deutschen Bauergewerksbundes, der sich auf seiner Tagung am 14. März mit diesen Vorgängen

beschäftigte, ist einmütig der Ansicht, daß hierin ein planmäßiges Vorgehen des Unternehmertums zu sehen sei. Obwohl die Auslösung des Reichslohnamens widerrufen ist, wonach weitere Lohnerhöhungen hintangehalten werden sollen, fällt man anscheinend daran fest. Das Unternehmertum aller Berufsgruppen verucht, die Marktstabilisierung auszunutzen, um der Arbeiterchaft die zur Lebensfristung erforderlichen Löhne vorzuenthalten. Demgegenüber stellte sich der Verbandsarbeit auf den Standpunkt, daß sich die Bauarbeiterchaft bereitwillig unter keinen Umständen gefallen lassen kann die Erregung in den betroffenen Arbeiterchaften selbst ist ungeheuer. An einigen Stellen hat sie sich schon in Arbeitsereignissen Luft gemacht. Die Regierung mag sich bei dem Unternehmertum bedanken, wenn der Abwehrkampf des Volkes unter einer derart kurzfristigen und engherzigen Lohnpolitik leidet.

Aus den Baugewerkschaften

Annaberg. (Jahresbericht.) In der näheren und weiteren Umgebung von Annaberg wurde sehr viel gebaut, dagegen war die Bautätigkeit in Annaberg außerordentlich gering. Wie unsere Kollegen von links da noch im Sommer von einer guten Bautätigkeit reden konnten, ist manchem unverständlich geblieben. Ein großer Teil der Kollegen mußte den ganzen Sommer über auswärts arbeiten, weil trotz der großen Wohnungsnot Wohnungen nicht gebaut wurden und die Industrie sich scheut, mit der Erzeugung von Fabrikaten usw. zu hoch in das Gebirge zu gehen, da die Arbeitsmöglichkeiten zu ungenügend sind. Im Berichtsjahre haben sich 2074 Kollegen als arbeitslos gemeldet. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 52 Tage gefeiert. Ohne Weidung Arbeitsloser war ein einziger Tag des ganzen Jahres. Die vereinbarten Löhne wurden im allgemeinen gezahlt; es ist nur zu bedauern, daß die Kollegen nicht genug Wert auf die Durchführung der Tarifverträge legen und bei der Handhabung der Verträge sich über die Folgen ihres Tuns scheinbar wenig Gedanken machen. Insgesamt wurde im Laufe des Jahres der Lohn erhöht, und zwar insgesamt um 14,90 auf 430 M. Der Gehalt ist noch die Durchführung des Bundeslegiertens. Manche Kollegen gehen nicht so vor, wie sie es zum Wohle ihrer Kollegen tun sollten; Klagen und Beschwerden sind dann unausbleiblich und machen unnütze Arbeit und Kosten. Die Mitgliederzahl betrug im Sommer bei ihrem höchsten Stande 1870. Am Jahresabschluss 1922. Trotz der geringen Bautätigkeit wurden 359 Mitglieder neu aufgenommen, davon 44 zum wiederholten Male. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen 3 880 020 M. Die Vereinskasse hatte, einschließlich eines Kassenbestandes vom vorigen Jahre, eine Einnahme von 952 193 M. und eine Ausgabe von 754 745 M., so daß ihr am Jahresabschluss ein Kassenbestand von 177 148 M. verblieb. In der Generalversammlung waren die vier Kandidaten der sogenannten „Opposition“ zur Vorstandswahl zugelassen, damit nicht über Verewaltungslösungen gesprochen werden kann. Die Vorstandswahl am 18. Februar ergab jedoch mit Zweidrittelmehrheit die Wahl der vom Beirat vorgezeichneten Kollegen.

In Cottendorf war am 19. Februar wieder einmal Herr Zittel aus Aue erschienen, um für sich neue Gläubiger zu werben. Was er in seinem Vortrage vom Stapel ließ über den lahmten Baugewerksbund, der nach seiner Meinung zu wenig Angriffspunkte entwidet, und über den bösen Papillon, das ist schon zu bekannt, als daß darüber viel zu sagen nötig wäre. Er hatte sich einige Reizige mitgebracht und kam deshalb auch zu seinem Schlußwort. Mit ein paar Anhängern machte er sogar eine „Zahlstelle“ auf. Daß der Hauptzweck seines Kommens nicht die Wohlthat der Bauarbeiter war, sondern die Werbung von Neuten, die ihn über Wasser halten, geht daraus hervor, daß 13 unserer Kollegen schon vor längerer Zeit gezwungen waren, um Kluge zu haben, Beiträge für die Hauptstraße zu leisten. Das Ergebnis der Wahl von Vertrauensleuten entloste den anwesenden Bauarbeitern doch ein Lachen, so sehr vertrauenswürdig setzen die gemäßigten Vertrauensleute aus. Daß Zittel hier einige Anhänger gefunden hat, erklärt sich aus den Verhältnissen. In Cottendorf ist die Bautätigkeit äußerst klein. Das zwingt viele Kollegen, in Aue und Umgegend zu arbeiten. Bei der bekannten Werbearbeit der „Opposition“ wird dann der eine oder andere „leicht“ für den ausgeschlossenenverband gewonnen. Einem nur verzeihen die Kollegen, die auf den Reim der Hauptstraße gehen, und das ist, daß sie nun in ein kleines Verbändchen gehen, das sich nur so eben, trotz aller schönen Reden, von einem Tag in den anderen schleift. Wie lange es dauern wird, bis bei einer Mitgliederzunahme, wie sie Zittel in Cottendorf gemacht hat, genügend Mitglieder den Verband der Ausschlossenen beizutreten, die ja noch ganz andere Kräfte erfordert, um erfolgreich zu sein, ganz zu schweigen, kann sich jeder denkende Kollege selber ausrechnen.

Duisburg. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre sehr zöger, jedoch genigten die errichteten Wohnungen bei weitem nicht, um den Bedarf zu decken, im Gegenteil ist die Wohnungsnot in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahre noch größer geworden. Die Befehung des Aufwärtens trägt das übrige zur Verschimmerung der Lage bei. Insgesamt sind 1890 Bauten aufgeführt worden, darunter 882 Wohnungsbauten. Der Bauarbeiterlohn hat sich im Berichtsjahre nicht verbessert. Immer wieder werden die alten Klagen über Verluste gegen die Bauarbeiterchaftsvorrichtungen vorgebracht, und zwar nicht nur über Verluste der Unternehmer, sondern auch der Arbeiter selber. So wurden bei der Kontrolle von 3092 Bauten insgesamt 999 Uebertretungen der Schutzvorschriften festgestellt. Zum weiteren Schaden der Bauarbeiter macht sich die Affordarbeit immer mehr breit; denn tun in Afford gearbeitet wird, das weiß jeder aus eigener Erfahrung, kommt es den Arbeitern meistens weniger auf den Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit an als auf das geleistete Quantum Arbeit. Die Lohnbestimmungen waren zwar reichlicher denn je. Insgesamt wurden 12 Bewegungen geführt, von denen 2 durch einen Kampf ausgetragen wer-

den mußten. Alle anderen Bewegungen konnten durch Verhandlungen oder durch Eingreifen des Bezirkslohnnamens abgeschlossen werden. In den beiden Kämpfen waren 792 Kollegen mit 4922 Streiktage beteiligt; die Kosten dafür betragen und 177 600 M. Der Lohn stieg im Laufe des Jahres für Facharbeiter von 13 M. auf 337 M., für Hilfsarbeiter von 12,40 M. auf 320 M., für Tiefbauarbeiter von 11 M. auf 310 M. Entsprechend der Steigerung dieser Löhne sind auch die Löhne der anderen Fachgruppen gestiegen. Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen 6 008 638,50 M. Für Unterhaltungen wurden 178 308,15 M. ausgegeben. Die Einnahmen der Vereinskasse betragen 2 060 112,39 M., die Ausgabe 1 879 972,59 M., so daß ein Kassenbestand von 680 139,80 M. in das neue Jahr übernommen wurde. 8031 Kollegen sind neu in den Verband eingetreten; die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 8707 gegen 2964 am Beginn des Jahres, so daß die Zunahme in Wirklichkeit nur 748 Mitglieder beträgt.

Essen. (Jahresbericht.) Das Jahr begann mit schwacher Bautätigkeit. Das wirkte auf die Entwicklung der Löhne recht ungenügend. Erst später, als die Bautätigkeit lebhafter wurde, konnten die Löhne erhöht werden. Besonders erwähnenswert ist die Löhnerhöhung, daß der alte Reichsarbeitsvertrag abgelaufen war, der Verbandsrat aber den neuen ablehnte. Ein Streik im April brachte einen Teilerfolg. Das Arbeitsverhältnis wird durch die Entlohnungsmethoden der Unternehmer ungünstig gestaltet sowie dadurch, daß viel im Afford gearbeitet wird. Mancher, der sich sehr radikal gebildet, befindet sich unter den Lohnbrüdern und stiftet die Verhandlungen erschweren. Im Sommer war die Bautätigkeit sehr gut, was die Mitgliederzahl, die vorübergehend den Stand von 5400 zeigte, am besten bezeugt. Im letzten Vierteljahr, in dem die Weltunterteilung außerordentliche Fortschritte machte, geriet die Bautätigkeit fast ins Stocken, was sich auch auf den Verband auswirkte; denn die Mitgliederzahl ging noch weiter als auf den Stand von 2. Quartal zurück. Für die Stud., Putz- und Folierfachgruppen wurden Verträge abgeschlossen. Die Fliesenleger und Maurer konnten ihre Verträge erst durch einen Kampf zur Anerkennung bringen. Der Lohn für Maurer betrug am Jahresbeginn 13 M., am Jahresabschluss war er dagegen auf 337 M. gestiegen. Trotz der ziemlich hohen Lohnsteigerung kann aber von einem auskömmlichen Lohn durch aus keine Rede sein. Für die Vertragstreue unserer Unternehmerr ist es bezeichnend, daß eine Unzahl von Klagen bei den verschiedenen Schlichtungsstellen und Gerichten noch außer den Lohnverhandlungen geführt werden mußte, um den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Für die Hauptkasse ergab die Jahresrechnung in Einnahme und Ausgabe 8 124 823 M., die Vereinskasse hatte 2 720 496 M. Einnahme und 2 492 484 M. Ausgabe, so daß am Jahresabschluss ein Kassenbestand von 228 062 M. vorhanden war.

Frankenberg. (Jahresbericht.) Der Bezirksverein wurde am 1. Oktober erst gegründet, bis dahin hatte sich das Vereinsgebiet nur auf Frankenberg allein erstreckt. Die Bautätigkeit war im Laufe des ganzen Jahres sehr lebhaft, so daß teilweise Mangel an Facharbeitern herrschte. Eine Verringerung brachte erst der Monat Dezember mit einem starken Rückgang der Bautätigkeit und einem Anshwellen der Arbeitslosigkeit. Die Verträge wurden im verfloßenen Jahre regelmäßig und pünktlich gezahlt. Die Einnahme betrug für die Hauptkasse im vierten Vierteljahr 796 503 M.; dieser steht als Ausgabe 328 040 M. gegenüber. Für die Vereinskasse betragen Einnahme und Ausgabe während der gleichen Zeit 275 539 M. und 242 027 M., so daß dem Verein am Jahresabschluss ein Kassenbestand von 39 365 M. verblieb. Lohnstreikigkeiten liegen sich infolge der guten Bautätigkeit leicht regeln. Leider gibt es aber ein ganzes Anzahl von Kollegen, die von den Rechten, die ihnen der Tarifvertrag zuerkennt, keine Ahnung haben, geschweigen Arbeitsbedingungen arbeiten und dadurch die Lebensverhältnisse der Arbeiter noch mehr hexardieren. Die Bildung des Bezirksvereins Frankenberg rief zuerst unter verschiedenen Kollegen Ablehnung hervor, die sich aber unter Verzichtens der Kollegen ablegte, die Jugendabteilung gegründet, die im Frühjahr wurde. Die Jugendabteilung der Zimmerer bereinigte und etwa 52 Mitglieder umfaßt. Der Schluß der letzten Schenkungen für die Baugewerkschaft kamen allerlei Wünsche zum Vorschein, die den bekannten Gedanken der Hauptkassenanteile zu sehr gingen, um verwirklicht werden zu können. Die Generalversammlung stimmte für den Verein geleisteten Arbeit zu. Gegen die Beschäftigung des Reichsarbeitsrates zur Verlängerung der Arbeitszeit wurde einseitiger Einspruch erhoben und vom Bundesvorstand verlangt, daß er kein Mittel scheue, um zu verhindern, daß diese Beschäftigung geschehe. Ferner beschloß die Generalversammlung, in einer Eingabe von der Reichs- und der Landesregierung zu fordern, daß bei der Erwerbslosenunterstützung die Ortsklassenunterstützung fortlassen, die diese Unterstützung sofort um das Maß der Höhe erhöht werden darf unverzüglich Kostenträgerarbeiten in Angriff genommen und dabei die tarifvertraglichen Löhne gezahlt werden. Unser Baugewerkschaft begann das neue Jahr mit 522 Mitgliedern

Seigoland. (Mißbilligkeiten mit dem Transportarbeiterverband.) Der Abbau der Befestigungen ist so weit beendet, daß der Reichsbetrieb und die Privatfirmen ihre Befestigungen von rund 1500 Mann auf 200 herabgemindert haben. Da als Privatfirmen nur noch 2 ganz kleine Geschäfte an den Arbeiten beteiligt sind, haben wir es eigentlich nur noch mit dem Reichsbetrieb zu tun. Dieser soll nun von der Regierung angewiesen werden sein, die Zahl der Beschäftigten bis zum 1. April auf ein Viertel der jetzigen Stärke weiter zu vermindern, obgleich die gegenwärtige Befestigung die laufenden Arbeiten kaum bewältigen kann. Wie mag sich die Befestigung des Arbeiter mit der verminderten Befestigung vorstellen? Selbst ein fünfzigköpfiger Arbeiterstab dürfte dann für die vorliegenden Arbeiten nicht ausreichen. Außerdem droht den verbleibenden Arbeitern eine Verschlechterung der Löhne. Gegenwärtig ist noch der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe. Unser Kollege sieht danach über dem Bremer Lohn. Die Befestigung ist abichtlich jedoch, für diese Arbeiter den Reichsmanntarifvertrag für die Arbeiter staatlicher Betriebe einzuführen, von allen in Betracht kommenden Verbänden unterzeichnet ist, außer dem Baugewerksbunde und vom Zimmererverband

Aus den Fachgruppen

Siefbauarbeiter.

Zur Hilfsarbeiterfrage im Steinsegergewerbe.

In Frankfurt a. M. fand am 4. März eine gemeinsame Sitzung von Vertretern unseres Bundes und des Steinsegerverbandes statt, um über einige Mißbilligungen Aufklärung zu schaffen. Der Vorstand des Steinsegerverbandes war vertreten durch sein Mitglied Linke, unsern Bundesvorstand vertrat Kollege Otto.

In Mitteldeutschland ist die Zahl unserer Bundesmitglieder, die als Hilfsarbeiter oder Erdarbeiter in Pflasterbetrieben beschäftigt sind, verhältnismäßig groß, so daß sie in der Regel die der Gesellen und Kammer überwiegt. Es ist selbstverständlich, daß unsere Kollegen aus diesem Grunde auch ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich regeln wollten, sie wurden deshalb auch mit Träger des Tarifvertrages für das Steinsegergewerbe. Dies hat allerdings in den Reihen der Pflasterernehmer große Verwirrung ausgelöst; denn es bedurfte erst einer Klage vor dem Schlichtungsausschuß, um die Zulassung des Deutschen Bauarbeiterverbandes als Teilhaber an dem Vertrage zu erzwingen. Das Reichsarbeitsamt für das Steinsegergewerbe hat ferner dem Galleiter Mitgliede des Steinsegerverbandes ein Vertrauensprotokoll ausgestellt, weil er unsere Teilnahme an dem Vertrage angeblich gefördert hat. In einem Schreiben hat dieses Reichsarbeitsamt seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß der Steinsegerverband die zuständige Gemeinschaft sei, um auch die Arbeitsbedingungen der Hilfsarbeiter und Erdarbeiter zu regeln. In einem anderen Schreiben nahm sich der Herr Geschäftsführer des Reichsarbeitsamts die Freiheit, zur Verbindung unserer Teilnahme an dem Vertrage für das baugewerbliche Pflasterergewerbe die gleiche Ansicht auszusprechen.

Reichsarbeitsamt und dessen Geschäftsführer sind demnach bei den Steinsegergewerkschaften Borgehete der Parteien. Unsere Kollegen im Bezirk Frankfurt leben mit den dortigen Pflasterern in einem guten kameradschaftlichen Verhältnis. Bei beiden war durch die Stellungnahme des Reichsarbeitsamts die Meinung entstanden, daß nun die Hilfsarbeiter und Erdarbeiter dem Bauergewerksbund abspenstig gemacht werden sollten.

In der Sitzung wurden darum folgende Fragen besprochen: 1. Ist die Möglichkeit gegeben, daß der Bauergewerksbund sich an dem Tarifvertrage für das Pflasterergewerbe beteiligt und unter welcher Voraussetzung? 2. Wie stehen beide Organisationen zur Organisation der Hilfsarbeiter des Straßenbaugewerbes? 3. Wie stehen beide Organisationen zur Verschmelzung?

Die mehrstündige Aussprache ergab folgendes: Kollege Linke teilte mit, daß der Vorstand des Steinsegerverbandes sich auf dem im Mai stattfindenden Verbandstage mit seiner ganzen Kraft für die Verschmelzung mit dem Bauergewerksbund einsetzen werde, so daß anzunehmen sei, der Steinsegerverband werde in absehbarer Zeit dem Bauergewerksbund beitreten. — Bis dahin steht dem gemeinsamen Abschluß von Tarifverträgen nichts im Wege. Die Erledigung der Frage, ob der Bauergewerksbund auch eine Vertretung im Reichsarbeitsamt für das Steinsegergewerbe haben soll, wurde bis nach dem Verbandstage der Steinseger zurückgestellt. Wird dort der Anschluß an den Bauergewerksbund beschloffen, so erledigt sich damit die Frage in der Weise, daß zukünftig Bundesvorstand und Fachgruppenleitung darüber bestimmen werden. Im übrigen bleibt das Organisationsverhältnis so wie bisher; dem Steinsegerverband die Gesellen und Kammer, dem Bauergewerksbund die Hilfsarbeiter und Erdarbeiter.

Vom Bau.

Berufliche Fortbildung für Hamburger Maurer.

Strebsamen Hamburger Maurern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerkschule in der Alster, Hamburg, Steindamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, im Veranschauligen und Entwerfen auszubilden. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß in der Abteilung Hochbau unterrichtet wird über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gewölbebau, Entwerfen von Etagenhäusern, Geschäften, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschauligen und Aufzeichnen, Eisenbetonbau, Eisenkonstruktionen, Mathematik, Festigkeitslehre usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich, entweder in der Gruppe abends von 6 bis 8 Uhr oder in der Gruppe abends von 8 bis 10 Uhr und Sonnabends von 6 bis 10 Uhr abends. Die Gruppe ist wählbar, solange Platz in ihr ist. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden. Er ist wissenschaftlich, aber doch so anschaulich gehalten, daß jeder mit Volksschulbildung folgen und das angestrebte Ziel erreichen kann. Nach dem Studium kann man sich einer Prüfung unterziehen. Ueber die bestandene Prüfung werden Zeugnisse ausgehändigt, die über das Maß der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Aufschluß geben. Der Unterricht wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsprogramm beginnt gegen Mitte April. Programme und Auskunft täglich abends von 7 bis 8 Uhr in der Lehranstalt, Steindamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Graffiti. Die Beratungskommission für das Baugewerbe in Stuttgart veranfaßte in ihrem Ausschussgebäude, Rangeltstraße 28, eine lehrreiche Zusammenstellung von Ritzzeichnungen, insbesondere von Graffiti. Graffiti (vom italienischen graffiti = zerkratzen abgeleitet) ist eine im 16. Jahrhundert in Italien aufgekommene und zur Mitte gelangte Auszierung des Wandputzes. Technisch bedeutet Graffiti eine Ritzarbeit mit zwei oder mehrspitzigen, zum Teil farbigen Werkzeugen, in die Ornamente mit Strahlen eingegraben werden, wobei die untere, andersfarbige Schicht zum Vorschein kommt. Durch die Ausschaltung sollen dieser Ritzarbeit die Fortschritte der Technik, der Bauverfahren und die im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen dienlich gemacht und damit gezeigt werden, wie beim Hausbau trotz der widrigen Verhältnisse einfache Mittel zu befriedigen ist. Die Beratungskommission für das Baugewerbe beschäftigt im Besonderen mit dem Landesamt für Denkmalpflege die Grafitti-Arbeiten in Würtemberg. In diesem Zweck sollen gute maßstäbliche Aufnahmen durch Architekten und Fachhandwerker (Gipsler und Stukkateure) gute Photographien, Kostentafeln und dergleichen gesammelt werden. Die Beratungskommission bietet die genannten Preise um lehrreiche Aufnahmen mit Angabe des Ursprungs, des Herstellens und des Preises für etwa möglichen Ankauf.

Vom Bauarbeiterschutz im Rheinland. Nach dem zu urteilen, was uns ein Kollege aus der Gegend von Köln-Nachen schreibt, muß es dort auf manchen Bauten bis ausserordentlich besonders werden dort große Bauten für Versuchstruppen errichtet. Als der Kollege kürzlich einen solchen Bau besuchte, die Fußböden waren schon gegiebt, fand er alle Räume durch menschlichen Kot beschmutzt. Man hatte es an dem Bau für unnötig befunden, Aborte herzurichten zu lassen. Erst durch Drohung mit Anzeigen und

andern Maßnahmen ließ sich die Bauleitung dazu herbei. Die Unterkunftsräume der Bauarbeiter sind gleichfalls sehr unannehmbar. Treppen fehlen noch, aber kein Robest weist Schutzgeländer auf. Durch einen Festtritt kann man vom obersten Stock bis in den Keller hinabstürzen. Die Leitern sind vielfach faul und morsch, und ebenfalls nicht mit Geländern versehen. Kürzlich ist in Wachen ein Hilfsarbeiter in die Tiefe gestürzt, weil eine Leiterprosse brach. Da der Kollege nicht mitteilte, in welchem Ort diese Mißstände bestehen oder auf welchem Bau und bei welcher Firma, so geben wir den Inhalt seines Berichtes nur kurz wieder. Offenbar ist es im Rheinland nicht allgemein so trübe mit dem Bauarbeiterschutz bestellt. Der Kollege fordert die Bauarbeiter auf, selbst für menschenwürdige Zustände auf den Bauten zu sorgen, wenn Unternehmer, Bauleitung und Bauaufsicht verlagen. Jeder achte auf strikte Durchführung der Bauarbeiterschutzvorschriften. Dem wird jeder Kollege zustimmen, dem daran liegt, sich und seine Arbeitskameraden vor den Gefahren der Bauarbeit zu schützen.

Der Bauarbeiterschutz in Thüringen.

Wie der Baukontrolleur beim Thüringischen Gewerbeaufsichtsamt Gerz in seinem Jahresbericht ausführt, wirken die Gesundheits- und die Rettungswachen allen Baubedarf sehr nachteilig auf den allgemeinen Schutz der Bauarbeiter ein. Es wurde nicht nur an allen Ecken und Enden an Rüstzeug geparkt, auch die sanitären und stiftlichen Einrichtungen hatten viel darunter zu leiden. Konnte man 1914 für 42 M. 1 km geschnittene Rüstpfosten erhalten, so muß man dafür zurzeit mehr als 150 000 M. anlegen; ähnlich oder noch schlimmer war die Preissteigerung bei schwächeren Brettern und bei Dachpappe, die für Aufstellräume, für Zofeln und Wände und für Aborte benötigt werden. Diese Umstände erforderten eine rege Kontrolle, um die Mißstände möglichst einzudämmen. Bei einer großen Zahl nichtgeprüfter Kontrollen wurden die beanstandeten Mängel sogleich abgestellt. Außerdem sind bei 174 Unternehmen mit 315 Baustellen 626 Kontrollbesuche vorgenommen worden. 177 Baustellen wurden je einmal, 73 je zweimal, 44 je dreimal, 23 je viermal und die andern fünf- bis siebenmal kontrolliert. Dabei fehlten die Aushänge in 78 Fällen, der nach § 651 der Reichsversicherungsordnung erforderliche Aushang fehlte in 75 Fällen. Verbandszeug fehlte in 72 Fällen und war in 68 Fällen mangelhaft. Auf 35 Bauten gab es keine Arbeitervertretung. Das ist, wie bereits es offen aus, sehr schlimm. In Gerüsten gab es in 404 Fällen die bekannten Beanstandungen, nämlich: fehlende oder mangelhafte Abdeckungen, Schuttbänke, Abströmungen, Brustwehren, Leitern usw. In 75 Fällen fehlte der Schutz gegen Absturzgefahr beim Ueberbrennenmauern, in 48 Fällen bei Dacharbeiten. In 25 Fällen mußte unter Androhung der Anzeige oder Arbeitsentstellung auf Beschaffung von Rüstzeug gedrungen werden. In 19 Fällen waren schlechte Rüstböcke zu beanstanden, in 8 Fällen verwendete man St-Haken anstatt Karabinerhaken. Aushängungen waren oft sehr schlecht abgestellt. Ebenso wurde die Verordnung zum Schutz der Arbeiter beim Bau hoher Hallen oft umgangen. Unter dem Arbeitsergüß fehlte in vielen Fällen die zweite Abdeckung. Manegergüß war vielfach nur mit Ketten oder Striden erledigt, die Brustwehr bestand aus schwebenden Schalbretern, der Belag aus ungefümmerten Brettern. Rüststangen waren oft zu schwach. Bei Dacharbeiten wurden die Schutzgerüste oftmals zu zeitig abgebaut. Bei Schornsteinbauten wurden Winden ohne Bremsvorrichtung benutzt, die Steine im Kau oder Retten nach oben befördert. Bei Abrucharbeiten wurden ganze Wände auf die Fallentage umgeworfen, so daß diese durchgeschlagen wurde. Mehrfach war keine Person auf der Baustelle, die eine Verantwortung übernehmen wollte. Auf manchen Bauten schlepten Frauen und Mägde die Baustoffe heran. In 8 Fällen wurde eine nichtgenehmigte Ueberführung der Arbeiterzeit verboten, in einem Fall arbeiteten Schornsteinbauer Ende November bis 9 Uhr abends bei Licht an der Säule in 30 m Höhe. — Von den gemeldeten Unfällen wurden 61 Maurer, 25 Zimmerer, 13 Lehrlinge, 82 Hilfsarbeiter, 28 Maler, Dachdecker,

Dieser Vertrag, der dann auch für Bauarbeiter und Zimmerer gelten soll, schreibt bedeutend geringere Löhne vor als unser Tarifvertrag. Ist doch der Belgoländer Staatsarbeiterlohn noch geringer als der Bremer Staatsarbeiterlohn, der auch schon unter unserm Tariflohn steht. Leider ist der Transportarbeiterverband, ein Mitunterzeichner des Staatsarbeitertarifvertrages, an diesen Verhältnissen nicht ungeschuldig. Durch seine billigeren Beiträge hat er viele der Entfertigungsarbeiter an sich gezogen, obwohl diese dadurch in der Lohnfrage geschädigt waren. Die beim Wasserbauamt beschäftigten oder neu einzustellenden Arbeiter beanprucht er überhaupt für sich, obwohl sie mit reiner Siefbauarbeit (Wasserbau) beschäftigt werden. Damit fördert der Transportarbeiterverband die Einführung des Staatsarbeitertarifvertrages beim Wasserbauamt, was eine bedeutende Verringerung der Löhne zur Folge hätte. Es ist höchste Zeit, daß die beteiligten Arbeiter gegen diese Lohnrückerei entschiedene Front machen.

Köln. (Jahresbericht.) Die Lohnbewegungen nahmen im Berichtsjahre viel Zeit in Anspruch. Im ganzen wurden 13 Lohnbewegungen durchgeführt. Aber trotz aller Lohnhöhungen ist die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht besser geworden. Die Löhne betragen am Anfang des Jahres für Facharbeiter 14 M. für Hilfsarbeiter 13,40 M. Sie stiegen bis zum Ende des Jahres auf 340 M. und 325 M. 2 Lohnbewegungen mußten erst durch Streiks entschieden werden. Leider war nicht zu verhindern, daß die beiden Bezirke Rheinland und Westfalen ein gemeinsames Bezirkslohnamt bekamen. Bei einem Teilstreit im November beschloß eine allgemeine Mitgliederversammlung, zur besseren Unterstützung der streikenden Kollegen einen Sonderbeitrag in der Höhe von 3 Stundenlöhnen zu erheben. Ein Teil der Kollegen ist diesem Beschluß leider nicht nachgegeben. Die Bautätigkeit war im Jahre 1922 gut, Facharbeiter waren deshalb sehr gesucht und wurden zum Teil über den Tariflohn entlohnt. Im Winter geriet die Bautätigkeit ins Stocken, und es gab bald viele arbeitslose Kollegen. Es ist Pflicht aller Arbeiterorganisationen, sich für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit einzusetzen und die in Betracht kommenden Körperchaften immer wieder auf die große Gefahr, die in der Arbeitslosigkeit liegt, hinzuweisen. Die Unternehmer nützen natürlich die Notlage der Arbeiterschaft aus, und darum ist es uns so verderblicher, wenn sich zu Zeiten der Not Kollegen finden, die denken, mit ihren vielen Neben und Resolutions die Sache besser machen zu können, und dann, wenn sie kein Gehör finden, ihre Kräfte zum Schaden des Bundes versetzen. Gegen solche Kollegen wurde und wird auch in Zukunft immer Front gemacht werden müssen. Der Klassenkampf wies Zahlen von bisher noch nicht erreichter Höhe auf. Für die Hauptkasse hat sich in Einnahme und Ausgabe ein Betrag von 15 017 978 M. ergeben. Die Vereinskasse hatte bei einer Einnahme von 7 899 003 M. eine Ausgabe von 6 442 592 M. Ihr Passivbestand betrug somit rund 1 1/2 Millionen Mark. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 10 011 auf 10 794. Singekommunen waren im Laufe des Jahres rund 9645 Mitglieder, von denen aber 8892 wieder verloren gingen, so daß nur eine Zunahme von 783 Mitgliedern verblieb.

Libet. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre in ganzem Verhältniß sehr günstig. Bis zum Spätherbst bestand großer Mangel an gelernten Arbeitern, auch zeitweilig an geübten Siefbauarbeitern, so daß eine ziemliche Anzahl Maurer und Siefbauarbeiter aus benachbarten Bezirken Aufnahme finden konnten. Die Bautätigkeit erstreckte sich außer auf Errichtung von Neubauten auf 254 Wohngebäuden mit 350 Wohnungen, 111 Einbauten mit 145 Wohnungen. Von den Neubauten hat der Staat 16 mit 51, die Siedlungsvereinigungen 195 mit 223, die Industrie und sonstige Private 43 Häuser mit 73 Wohnungen errichtet. Die Siefbauarbeit flaut im Berichtsjahre vollständig ab, die Folge war eine Abwanderung der Arbeiter in andere Berufe. Infolge der immer kürzer werdenden Reihenfolge der Lohnbewegungen hat die Verkerbarkeit von der Verwertung nicht zu betrieuen werden können als früher. Trotzdem hat sich die Mitgliederzahl ziemlich gehalten. Am 1. Januar 1922 waren 2190 Mitglieder vorhanden, am Schlusse des Jahres 2148. Zur Lösung von Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnis mußten mehrfach die Gerichte in Anspruch genommen werden. Von einem Hilfsarbeiter, im Forstbauarbeiterverband organisiert, wurde beim Arbeitsgericht Klage gegen den Verband auf Schadenersatz erhoben, weil er sich nicht in den Bauarbeiterverband übersetzen lassen wollte und dadurch mehrfach die Postellen wechseln mußte. Der Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen. In mehr als 200 Fällen mußte der Vorstand zwecks Regelung von Streitfragen eingreifen, wobei es sich hauptsächlich um die Auslegung des Tarifes handelte. Die meisten Klagen ergaben sich dort, wo unsern Kollegen der Mut fehlte, ihre Wünsche und Forderungen nachdrücklich zu vertreten. Die Klassenverhältnisse sind gut. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betragen 3 612 802,10 M., die Lokalasse hatte eine Einnahme von 1 371 829,89 M. einschließlich des Kassenschatzes von 37 058,85 M., der eine Ausgabe von 1 708,38 M. gegenüberstand. Demnach schloß das Jahr mit einem Kassenschatz von 193 736,51 M. ab. Die Lohnbewegungen haben die Verwertungsfähigkeit noch nie so viel in Anspruch genommen als im vorvergangenen Jahre. Im Brunnenaubau konnte ein festes Tarifabkommen getroffen werden. Da die Brunnenaubarbeiten aber meistens in ländlichen Bezirken ausgeführt werden, müssen die dabei beschäftigten Kollegen selbst Obacht auf die Löhne im Hochbau geben, weil die Löhne sich immer im Verhältnis zum Hochbau erhöhen. Mittel des 25. Unternehmens im nördlichen Rheinland ist vereinbart worden, daß sie die Löhne zahlen, die sie für Lohngruppe 3 festgelegt werden. Im Lohngebiet Libet sind die Löhne im Berichtsjahre gestiegen für Maurer von 11,90 M. auf 951,50 M., für Hilfsarbeiter von 1,35 M. auf 83,10 M. und für Siefbauarbeiter von 10,55 M. auf 308 M. Streits hat es im eigenen Verne nicht gegeben, dagegen waren an 7 Streits in anderen Verufen 208 Kollegen beteiligt. Die Kollegen vom Fötter- und Mauerverband sind mit dem 1. Januar 1923 zu uns übergetreten. Hoffen wir nun, daß der Bauergewerksbund der mächtige Bund wird, dem es gelingt, die Not zu beseitigen, die trotz der gabelnartig hohen Löhne weite Kreise der Arbeiterschaft bedrückt und eine allgemeine Verberterung hervorruft.

Bezirksämtern hat, sehr lehrreich, mit einem in dem Berichtsjahre gegenüber den Ausgaben, so daß die Zahl der Mitglieder von 111 Einbauten mit 145 Wohnungen. Von den Neubauten hat der Staat 16 mit 51, die Siedlungsvereinigungen 195 mit 223, die Industrie und sonstige Private 43 Häuser mit 73 Wohnungen errichtet. Die Siefbauarbeit flaut im Berichtsjahre vollständig ab, die Folge war eine Abwanderung der Arbeiter in andere Berufe. Infolge der immer kürzer werdenden Reihenfolge der Lohnbewegungen hat die Verkerbarkeit von der Verwertung nicht zu betrieuen werden können als früher. Trotzdem hat sich die Mitgliederzahl ziemlich gehalten. Am 1. Januar 1922 waren 2190 Mitglieder vorhanden, am Schlusse des Jahres 2148. Zur Lösung von Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnis mußten mehrfach die Gerichte in Anspruch genommen werden. Von einem Hilfsarbeiter, im Forstbauarbeiterverband organisiert, wurde beim Arbeitsgericht Klage gegen den Verband auf Schadenersatz erhoben, weil er sich nicht in den Bauarbeiterverband übersetzen lassen wollte und dadurch mehrfach die Postellen wechseln mußte. Der Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen. In mehr als 200 Fällen mußte der Vorstand zwecks Regelung von Streitfragen eingreifen, wobei es sich hauptsächlich um die Auslegung des Tarifes handelte. Die meisten Klagen ergaben sich dort, wo unsern Kollegen der Mut fehlte, ihre Wünsche und Forderungen nachdrücklich zu vertreten. Die Klassenverhältnisse sind gut. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betragen 3 612 802,10 M., die Lokalasse hatte eine Einnahme von 1 371 829,89 M. einschließlich des Kassenschatzes von 37 058,85 M., der eine Ausgabe von 1 708,38 M. gegenüberstand. Demnach schloß das Jahr mit einem Kassenschatz von 193 736,51 M. ab. Die Lohnbewegungen haben die Verwertungsfähigkeit noch nie so viel in Anspruch genommen als im vorvergangenen Jahre. Im Brunnenaubau konnte ein festes Tarifabkommen getroffen werden. Da die Brunnenaubarbeiten aber meistens in ländlichen Bezirken ausgeführt werden, müssen die dabei beschäftigten Kollegen selbst Obacht auf die Löhne im Hochbau geben, weil die Löhne sich immer im Verhältnis zum Hochbau erhöhen. Mittel des 25. Unternehmens im nördlichen Rheinland ist vereinbart worden, daß sie die Löhne zahlen, die sie für Lohngruppe 3 festgelegt werden. Im Lohngebiet Libet sind die Löhne im Berichtsjahre gestiegen für Maurer von 11,90 M. auf 951,50 M., für Hilfsarbeiter von 1,35 M. auf 83,10 M. und für Siefbauarbeiter von 10,55 M. auf 308 M. Streits hat es im eigenen Verne nicht gegeben, dagegen waren an 7 Streits in anderen Verufen 208 Kollegen beteiligt. Die Kollegen vom Fötter- und Mauerverband sind mit dem 1. Januar 1923 zu uns übergetreten. Hoffen wir nun, daß der Bauergewerksbund der mächtige Bund wird, dem es gelingt, die Not zu beseitigen, die trotz der gabelnartig hohen Löhne weite Kreise der Arbeiterschaft bedrückt und eine allgemeine Verberterung hervorruft.

Geschäftsführer usw. betroffen. 27 schwere Unfälle wurden näher untersucht. Vielfach sträubten sich die Unternehmer, die am 1. Oktober 1922 in Kraft getretene Landespolizeiverordnung über sanitäre Schutzmaßnahmen auf Bauten in allen Punkten durchzuführen. In der Anschaffung der vorgeschriebenen Behälter zur Aufbewahrung der Kleider sind erst geringe Anläufe gemacht. Die Bereithaltung von Verbandstafeln mit geordnetem Inhalt hat sich dadurch verbessert, daß der Bezirksarbeitsgeberverband für das Osterland für seine Mitglieder einheitliche Kästen anschaffte. Aufenthaltsträume ergaben 212 Beanstandungen wegen mangelhafter Dächer und Wände, Fußböden, Fenster, Sitzgelegenheit, Tische, Eisenwärmer, Defen oder Sauberkeit usw. Auf 18 Baustellen gab es gar keine Aufenthaltsträume. Aborte waren in 42 Fällen zu beanstanden. Auf 12 Baustellen gab es diese Einrichtung überhaupt nicht. — Die Gerichte zeigen nicht immer das notwendige Verständnis für den Arbeiterstand, da den Richtern die sozialrechtlichen Gesetze nicht immer so geläufig sind als beispielsweise die rein zivilrechtlichen Gebiete. Dazu kommt, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen noch eine Menge Lücken aufweisen, die ein Durchschlüpfen ermöglichen. Es muß deshalb ganz genau die Verantwortung abgegrenzt und festgelegt werden, wer die Gerüste zu erbauen und vorzusorgen hat. Aber auch die Bauarbeiter selbst müssen sich noch mehr als bisher mit allen Fragen des Bauarbeiterstandes beschäftigen. Die durch den Krieg geschaffene Gleichgültigkeit muß wieder einer erneuten Auffassung Platz machen.

Gewerkschaftliches.

Ausprägungen in Schweden. Die für den Export arbeitenden Gewerbe Schweden leiden unter Auftragsmangel. Besonders kommt hierfür der Ausfall Deutschlands als wichtiger Abnehmer der schwedischen Holzindustrie in Betracht. Dies nehmen die Unternehmer zum Anlaß, eine Verringerung der Löhne um 10 % zu fordern. Da die damit bedachten Arbeiter sich selbstverständlich zur Wehr setzen, so hat das Unternehmensum in den letzten Wochen rund 80 000 Arbeiter ausgespart: 20 000 in der Eisenindustrie, 17 000 in der Holzstoffherstellung, 25 000 in der großen Sägereien und 20 000 in der Holzblechherstellung. Bedroht sind außerdem die Arbeiter der mechanischen Industrie, der Baustoff- und der Papierherstellung. Da diese Betriebsstilllegung als Generalstreik ausgelegt wird, so verlieren die ausgesparten Arbeiter auch noch ihren Anspruch auf die gesetzliche Arbeitslosenversicherung und auf Verwendung bei Notstandsarbeiten. Die Arbeitervertreter in der Kommission für Arbeitslosenversicherung haben gegen diesen unmöglichen Zustand Einspruch erhoben.

Bücher und Schriften.

Betriebsräte im Aufsichtsrat. Vollständiger Text des Gesetzes über die Einsetzung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, nebst Wahlordnung, den hierauf bezüglichen Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes sowie der handelsgerichtlichen Gesetze mit Erläuterungen. Von **Clemens Nörpel**. Grundpreis 40 \mathcal{M} .

Der Gesundheitsrat im Betriebe. Von Professor Dr. med. **H. S. O. M. r. e. l. d.** Grundpreis 50 \mathcal{M} .

Wie weitreilt man eine Bilanz? Mit Text und Anmerkungen zu dem Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsrechnung und Verlustrechnung. Von **Paul Koste**. Grundpreis 15 \mathcal{M} .

Was ist eine Bilanz? Eine Erklärung des Wesens und des Aufbaues einer Bilanz an Hand zahlreicher Beispiele. Von **Paul Koste**. Grundpreis 25 \mathcal{M} .

Betriebsratsgesetz und Gewerbe- und Kaufmannsgerichtlicher. Mit vielem Material an Urteilen, Schiedsprüchen und Bescheiden. Von **Clemens Nörpel**. Grundpreis 60 \mathcal{M} .

Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages in Deutschland und im Auslande. Von **Paul Herz** und **Richard Seidel**. Grundpreis 4 \mathcal{M} .

Wirtschaftslehre des Bauers. Ein Lehrbuch zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Von **Dr. A. Striemer**. Grundpreis 70 \mathcal{M} .

Wesen und Ziel des Arbeitsrechts. Eine Grundlegung von **Heinz Potthoff**. Grundpreis 70 \mathcal{M} .

Die angegebenen Grundpreise, multipliziert mit der Schlußzahl 900, ergeben den derzeitigen Preis des Buches. Die **Verlags-Gesellschaft** des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., **Berlin SO 16**, Engelauer 24, gewährt Organisationen und deren Mitgliedern 25 % Ermäßigung.

Der Kalender für Kleinhausbau 1923 ist ein kurzgefaßtes handliches Nachschlagewerk, das unter anderem grundlegende Bestimmungen über das Bauprozessverfahren und eine Reihe weiterer für den Kleinwohnungsbaubau gültiger Vorschriften baupolizeilicher und technischer Art enthält. Grundpreis 2 \mathcal{M} .

Der Eisenbetonbau, ein Leitfaden für Schule und Praxis von **K. F. r. e. n. s. e. n.**, Teil III. Dies in 3. Auflage erscheinende Buch gibt Rechnungsbeispiele aus dem Hochbauwesen mit einem Anhang über die Berechnung des Durchlaufbalkens. Die für das Verständnis vorausgesetzten mathematischen Kenntnisse gehen nicht über das Maß dessen hinaus, was an unfern Baugewerkschulen gelehrt wird. Der Grundpreis beträgt für die gebundene Ausgabe 2 \mathcal{M} .

Höherer Baukonstruktionslehre, ihre Ausbildung und Berechnung. Von **Dr.-Ing. L. h. e. r. s. c. h.**, Zivilingenieur in Berlin. Nach der Gesichtspunkte der statischen Begründung und unter voller Ausnutzung des Baustoffes behandelt der Verfasser dessen Zurichtung sowie die Holzverbindungen und die zugehörigen Eisenstücke, zusammengesetzte Träger, Bänder mit Stütz- und Hängestrukturen, Fachwerks- und Balkenbänder, Hallen-, Dach- und Turmbauten usw. Statistische Hilfsstabellen ergänzen den Inhalt

des Werkes. Die Preisgrundzahl beträgt für die gebundene Ausgabe 8 \mathcal{M} , für die gebundene 9 \mathcal{M} .

Die Bücher sind im Verlag von **Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin 66**, Wilhelmstr. 90, erschienen. Der Tagespreis ergibt sich durch Multiplikation der Grundzahl mit der Schlüsselschlüssel; diese beträgt zurzeit 2000.

Briefkasten.

An die Mitarbeiter. Wegen des Karfreitages muß die Nummer 14 des „Grundstein“ am Mittwoch, 28. März, mittags, abgeschlossen werden. Wir bitten, dies beachten zu wollen.

Bekanntmachung des Vorstandes

Bundesdruckfachen sparlich verwenden. Die Herstellung der Bundesdruckfachen erfordert außerordentlich hohe Herstellungskosten. Es ist deshalb notwendig, daß unsere in den Baugewerkschaften mitarbeitenden Kollegen damit so haushälterisch wie möglich umgehen. Vor allem müssen die Vorstände der Baugewerkschaften darauf sehen, daß alle Vorbrude für Unterstützungsanträge, Beitrags-sammel- und Markenaufkleber usw. so viel wie möglich aufgebraucht werden, bevor sie neue Vorbrude vom Bundesvorstande anfordern. Auch sollte nicht allzuviel, wozüglich auf Jahre hinaus auf Vorrat bestellt werden.

„Grundstein“-Verbrauch. Ganz besonders strenge ist darüber zu machen, daß der „Grundstein“-Verbrauch stets mit der Mitgliedszahl im Einklang steht. Der Bedarf an „Grundstein“ muß ständig überprüft werden. Etwa eintretende Veränderungen sind dem Bundesvorstande sofort mitzuteilen.

Bundeskalender 1923. Vereinsvorstände, die noch unverkaufte Kalender liegen haben, werden gebeten, dem Bundesvorstande mitzuteilen, wie viele sie wieder zurückgeben können. In einzelnen Vereinen werden nämlich immer noch Kalender angefordert. Diese Nachfrage läßt sich vielleicht dadurch befriedigen, daß diesen Vereinen die in andern Vereinen entbehrlichen Kalender nach Anweisung durch den Bundesvorstand übermitteln werden.

Vom 25. bis zum 31. März ist der 13. Beitrag fällig.

Vom 4. bis 10. März haben folgende Baugewerkschaften Geld an die Bundeskasse gezahlt: Apolda 288 \mathcal{M} , Amberg 100 791, Altenburg 200 000, Alfels 100 000, Berlin 352 289, Bochum 2 000 000, Bries 80 000, Braunschweig 250 000, Belgig 10 000, Braunschweig 8500, Bremerhaven 600 000, Bernau 96 536, Bitterfeld 500 000, Göln 4 000 000, Chemnitz 700 000, Cobitz 80 000, Corbach 150 000, Galsbrde 20 000, Darmstadt 1 500 000, Dillenburg 200 000, Dübepadt 20 000, Ebingen 177 945, Eisenach 309 438, Eichwege 500 000, Erding 170 000, Eschortz 25 000, Eberswalde 20 000, Esslingen 200 000, Eschicht 100 000, Frankfurt a. M. 1 800 000, Fürstentum 293 340, Fulda 200 000, Fünfsenwalde 75 000, Friedland 19 000, Freising 400 000, Fünfsenwalde 700 000, Fürstentum 40 000, Frankfurt a. d. S. 400 000, Guben 50 000, Göttingen 100 000, Gützkow 60 000, Goslar 170 000, Grünberg 100 000, Grimma 100 000, Glauchau 150 000, Göttingen 25 000, Gießen 11 440, Göttingen 2500, Gagen 1 500 000, Geraburg 60 000, Garmeln 200 000, Halle a. d. S. 165 000, Hermannsburg 30 000, Gildburgshausen 25 000, Giechenswalde 10 000, Hamm 600 000, Heidenheim 130 000, Hoya 20 000, Jümmeln 150 000, Jarmen 18 000, Karlsruhe 50 000, Kaiserslautern 200 000, Kronach 80 000, Königslutter 40 000, Kumbach 100 000, Konstanz 100 000, Königshausen 130 000, Landesgut in Schlefien 50 000, Ludenwalde 150 144, Rimbürg 650 000, Lörach 1 800 000, Lüdenscheid 297 288, Lindau 50 000, Ludwigslust 30 000, Lehnig 90 000, Lützen 70 000, Raage 50 000, Lindow 8000, Werzeburg 7755, Mühlengrund 100 000, Miltheim 1 500 000, Mannheim 7 400 000, Malchin 28 740, Remmingsen 300 000, Meerane 100 000, Miesbach 60 000, Münsler 508 000, Neustadt a. d. S. 1 510 000, Nürnberg 200 000, Norden 100 000, Naumburg a. d. S. 420 000, Neurode 100 000, Norrtorf 30 000, Neufalen 10 000, Neudamm 20 000, Oldenburg i. D. 500 000, Oldach 50 000, Orz 500 000, Pöllnow 42 000, Pegau 150 000, Passau 209 000, Pöschel 100 000, Priebeus 50 000, Quickborn 20 000, Radolfszell 20 000, Ravensburg 150 000, Reudersburg 220 000, Reichenheim 50 000, Rheine 200 000, Rietz 150 000, Reichenhain 120 000, Rheinsberg 10 000, Riesa 700 000, Ratibonow 500 000, Reddinghausen 700 000, Sebnitz 90 000, Staßfurt 200 000, Schweinfurt 500 000, Selzungen 164 000, Stuttgart 3 000 000, Saalfeld 100 000, Striegau 100 000, Eagar 60 000, Sangerhausen 40 000, Sebnitz 130 000, Schönberg 48 000, Schönwalde 28 000, Silge 15 000, Schweidnitz 300 000, Thale 80 000, Thuringen 20 000, Trebbin 38 450,50, Trittau 75 000, Ulm 500 000, Uterzen 30 000, Uthem 27 000, Werning 10 000, Wildeshausen 30 000, Weida 130 000, Worms 275 000, Wippen an der Auer 47 000, Wittenburg 30 000, Wittenberge 220 000, Weißenburg 100 000, Zwickau 1 200 000.

Protokolle: Rue 1000 \mathcal{M} , Eisenach 1000, Fürstentum 160, Frankfurt a. M. 160, Lörach 180. — **Kalender:** Rue 26 000 \mathcal{M} , Bochum 10 000, Güttrin 1600, Götter 650, Eichwege 28 600, Gützkow 13 000, Frankfurt a. M. 130, Friedland 260, Fürstentum 6500, Freising 6500, Greifenberg i. P. 2600, Hamm 6500, Lörach 52 000, Lobenstein 1300, Passau 91 000, Weilmünster 78 000. — **Buchhüllen:** Arneburg 450 \mathcal{M} , Bochum 10 000, Essen 50 000, Hamburg 2500, Hamm 15 000, Lörach 25 000, Thale 2500, Wildeshausen 1000. — **Reschiedene Schriften:** Rue 160 \mathcal{M} , Bochum 1250, Güttrin 686, Frankfurt a. M. 2710, Lörach 160, Rüst 160. **Der Bundesvorstand.**

Storbefafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Bremerhaven. Johann Kück, Hilfsarbeiter, 29 J. alt.
Bunzlau-Gayman. (Gef. d. S.) Reinhold Horn, 60 J. (Eilendorf.) Wih. Mitschke, Hilfsarb., 72 Jahre alt.
Bresben. Gustav Brand, Maurer, 79 Jahre alt.
Bruno Praefner, Maurer, 64 Jahre alt.
(Wegdorf.) Herm. Schumann, Maurer, 66 J. alt.
(Arnsdorf.) Richard Hönig, Maurer, 47 Jahre alt.
Gefernsörbe. Christian Brüggmann, M., 72 J. alt.
Erlurt. Louis Teichmann, Maurer, 44 Jahre alt.
Eichwege. (Röhbrda.) Adam Köberich, M., 46 J. alt.
Greiz. (Gangenevendorf.) Walter Zipfel, S., 28 J.
Anton Ott, Maurer, 61 Jahre alt.
Jena. (Bügel.) Oskar Becher.
Hamburg. Wilhelm Renk, Hilfsarbeiter, 34 J. alt.
(Binneberg.) Ernst Neuber, Dienenler, 58 J. alt.
Köln a. Rh. Anton Otto, Tiefbauarbeiter, 55 J. alt.
Peter Jünger, Statuteur, 38 Jahre alt.
Leipzig. Max Otto, Hilfsarbeiter 33 Jahre alt.
Ernst Jacob, Maurer, 49 Jahre alt.
Wilhelm Pötsch, Zwickau, 65 Jahre alt.
(Zwenkau.) Gustav Peitzsch, Maurer, 69 Jahre alt.
Magdeburg. (Ovenfeld.) Richard Heinoeke, S., 23 J.
Mauz. Wilhelm Bruchmann, Hilfsarb., 44 J. alt.
Mannheim. Friedrich Brauch, Hilfsarb., 62 J. alt.
(Eppelheim.) Johann Georg Hege.
(Wallstadt.) Philipp Stutz, Maurer, 53 Jahre alt.
(Käferal.) Friedrich Schüssler, Maurer, 57 J. alt.
München. (Tallrichen.) Johann Fostl, Zement-, 57 J. Meiß. (Reinbrufen.) August Knothe, Maurer.
Neurode. Josef Klapper, Maurer, 16 Jahre alt.
Neustadt a. d. Orin. Herm. Faulwetter, S., 46 J. alt.
Nossenrühütte. Joh. Meißner, Maurerpolier, 63 J.
Obernau. (Gebelberg.) Emil Bergelt, S., 31 J.
Regensburg. Ludwig Feichtmeier, S., 45 J. alt.
Josef Mayrle, Hilfsarbeiter, 34 Jahre alt.
(Maghütte.) Karl Vogl, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt.
(Keburg.) Johann Freimesser, M., 38 Jahre alt.
Sagan. (Friedwau.) Wih. Jacksch, M., 65 J. alt.
Schwerin i. M. Georg Müllfeldt, Hilfsarb., 72 J. alt.
Stuttgart. (Wendlingen.) Herm. Schmid, M., 56 J.
Weiden. (Zirichenreuth.) Karl Würmer, Töpfer, 37 J.
Christov Bussl, Köpfer, 55 Jahre alt.
Johann Bayerntal, 49 Jahre alt.
Weilheim. (Dreien.) Nikolaus Seidl, Maurerpol., 50 J.
Zeig. (Brogisdorf.) Albert Wirth, 63 Jahre alt.
Zerbit. Franz Tauscher, Maurer, 83 Jahre alt.
Otto Thiele, Maurerlehrling, 18 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!

Bau-Produktivgenossenschaft „Vorwärts“, Wegefall.

Ordentl. Generalversammlung am Ostermontag, 2. April, nachm.

3 Uhr im „Schönhof“ zu **Amund.** Tagesordnung:
 1. Geschäftsbericht. 2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 3. Aenderung von § 61 des Statuts. 4. Beschlußfassung über Liquidation der Genossenschaft zwecks Umwandlung in eine Gesellschaft, eventuell Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates. 5. Erhöhung der Genossenschaftsanteile und der Haftsumme. 6. Verschiedenes. Anträge müssen spätestens bis zum 23. März 1923 im Bureau der Genossenschaft abgegeben werden.
 Der Aufsichtsrat: **Am. Pape**, Vorsitzender.

Produktiv-Baugenossenschaft Marienwerder.

Bilanz am 9. Januar 1923.

Activa.	M.	Passiva.	M.
Kassa	211 442	Anteile der Genossen	23 000
Bauguthaben	1 168	Darleh.	70 888
Kautionen	6 800	Reservefonds	6 000
Außenhände	236 890	Steuern, Rücklage	50 000
Gewinn	215 492	Schulden	511 604
		Unterstützungsfonds	271 000
Summa	671 492	Summa	671 492

Wih. Schidonski, Viscon Beien. Max Lutz.

Gemeinnützige Bau- und Produktivgenossenschaft Gräfenhain.

Am Sonnabend, 24. März, abends 7 Uhr, im Gasthaus „Zum Generalversammlung.“ Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht: a) des Vorstandes, b) des Aufsichtsrates. 2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes. 3. Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinnes. 4. Wahl von 2 Vorständen und 3 Aufsichtsratsmitgliedern. 5. Statutenänderung. 6. Genossenschaftliche Ansprache.
 Der Aufsichtsrat: **Hermann Räthe**, Vorsitzender.

Verfammlungen.

Frankfurt a. M. (Folierer.) Am 29. März (Gründonnerstag), nachmittags 4½ Uhr, bei Dittmar, Kronprinzenstraße 48.

(Steinholztäger.) Am Samstag, 31. März, um 1 Uhr nachmittags, bei Dittmar, Kronprinzenstraße 48.
 (Feuerungs- und Schornsteinmaurer.) Am Samstag, 31. März, um 3 Uhr nachmittags, bei Dittmar, Kronprinzenstraße 48.

Magdeburg. (Feuerungs- und Schornsteinmaurer.) Am Montag, 2. April (2. Oftertag), vormittags 10 Uhr, im „Muschhof“.